

Rudelnachrichten

Sommer 2025

25. Jahrgang



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

INHALT

3	Editorial
4	Der Vorstand informiert
4	Leitbild der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe
5	Der Vorstand wurde gewählt: Neubesetzung bei der GzSdW
6	Vorstellung der neu gewählten Vorstandsmitglieder
8	Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen 2025
9	Position des ÖJVs zum Wolf
11	Auf den Spuren des Leuscheider Rudels
11	Mitgliederversammlung 2026
12	Mitgliederservice
13	Wölfe in Deutschland
13	Der geänderte Schutzstatus in der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie
17	Aktivitäten und Planungen
17	AG Reisen: Leider, leider in 2026 keine Reise nach Armenien
18	Landesgruppe Bayern: Plädoyer für eine friedliche Koexistenz Mensch und Wolf
19	Landesgruppe NRW: Wölfe in der Aula
20	Landesgruppe Schleswig-Holstein
21	Mit den Wölfen vor Gericht
21	Im Landkreis Rostock getötete Wölfin - Ein Fall nimmt Fahrt auf
22	Informationen und Meinungen
22	NABU Blogbeitrag von Marie Neuwald / NABU Bundesverband
24	Politik will Herabsetzung des Schutzstatus, Feuer frei auf Wolf und Fischotter?
25	Herdenschutz
25	Rinderhaltung im Südschwarzwald - Herdenschutz unter besonderen Bedingungen
28	Berichte aus Nah und Fern
28	Wölfe in Spanien (ein Bericht aus der TAZ)
32	Wolves across borders 2025 – Konferenz zu Ökologie und Management von Wölfen
33	Gut geschnürt – Positivnachrichten vom Wolf
33	Filmprojekt "Wölfe und Menschen - Wege zur Koexistenz"
34	Wolfsbücher
34	Heinrich Haller, Der Wolf - Ein Grenzgänger zwischen Natur und Kultur
35	Dr. Udo Ganslosser und Angelika Lanzerath, Leben mit Herdenschutzhunden
37	Ausgebuddelt
38	Kontakte
38	Regionale Ansprechpartner
39	Überregionale Ansprechpartner
39	Impressum

© Foto Deckblatt:

Vaterwolf mit Jährling und zwei Welpen von Matthias Kays

© Foto Rückseite:

Schäfer Thomas Rebre, Eintrieb Nachtpferch von Sebastian Körner. Beide Aufnahmen stammen aus dem von der GzSdW finanziell unterstützten Filmprojekt: „Wölfe und Menschen - Wege zur Koexistenz“. Siehe dazu auch Seite 18 sowie 33 dieser Ausgabe.

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,

Am 10. Mai 2025 wurde von der Mitgliedschaft der neue Vorstand der GzSdW gewählt. Ich möchte mich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und freue mich auf drei weitere Jahre als Vorstandsvorsitzende der GzSdW und als Kopf eines Vorstandsteams, das voller Tatendrang in die kommende Amtszeit geht. Details zur neuen Zusammensetzung des Vorstandes und die Mitgliederversammlung findet Ihr in diesem Heft ab Seite 4 und im beiliegenden Protokoll. Anfang Juni hatten wir dann das erste persönliche Treffen im neuen Vorstand, bei unserer dreitägigen Vorstandssitzung in Hannover. Wichtigste Grundlage für unsere zukünftige Arbeit mit allen aktiven Mitgliedern der GzSdW soll das von uns erstellte Leitbild sein, siehe Seite 5. Aber auch die bei der Mitgliederversammlung angedachte Arbeitsgruppe Strategie soll nun bald an den Start gehen. Wer sich hier beteiligen möchte, meldet sich bitte bei Ingeborg Till unter geschaeftsstelle@gzsdw.de.

Wichtigstes Thema wird in den nächsten Monaten (und vermutlich auch Jahren) die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene sein. Daher haben wir drei Berichte dazu in diesem Heft. Unter der Überschrift „Der geänderte Schutzstatus in der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie - Der Weg dorthin und was daraus folgt“ beleuchtet Vorstandsmitglied Björn Sepke Punkte wie: „Was folgt aus dem geänderten Schutzstatus? Bestandsmanagement, Bejagung, wolfsfreie Zonen oder doch nur Entnahmen in begründeten Einzelfällen? Außerdem äußert er sich zum günstigen Erhaltungszustand, der in aller Munde ist und berichtet von unserer Klage vor dem EuGH (Seite 13). Marie Neuwald vom NABU Bundesverband zieht in ihrem NABU-Blog das Fazit: „Bejagung von Wölfen ist kein Herdenschutz“ (Seite 22) und vom LBV fragen Dr. Andreas von Lindeiner und Willi Reinbolt: „Feuer frei auf Wolf und Fischotter?“ (Seite 24).

Vom sachlichen und von wissenschaftlichen Erkenntnissen geprägten Umgang mit den Themen Wolf und Herdenschutz berichtet Katharina Stenglein, Ansprechpartnerin zum Wolf beim BUND NRW, die bei der Konferenz zu Ökologie und Management von Wölfen „Wolves across borders 2025“ dabei war. (Seite 32).

Nicht zuletzt freuen wir uns berichten zu können, dass der lange erwartete Film „Wölfe und Menschen - Wege zur Koexistenz“ von Wolfsfilmer Sebastian Koerner endlich an den Start gegangen ist (Seite 18 und 33). Der Film ist ein Plädoyer für eine friedliche Koexistenz zwischen Mensch und Wolf und zeigt, wie das funktionieren kann und bereits funktioniert. Er setzt ein Zeichen der Hoffnung und gibt uns Kraft, unseren wichtigen Weg zum Schutz der Wölfe weiterzugehen, auch wenn der Wind uns aktuell hart ins Gesicht weht. Schaut einfach mal rein unter:

https://www.youtube.com/@GzSdW_Official



Eure Nicole

DER VORSTAND INFORMIERT

Leitbild der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Wenige Wochen nach den Vorstandswahlen 2025 hat sich der neu zusammengesetzte Vorstand der GzSdW zusammengesetzt und sich Gedanken zur weiteren Arbeit des Vereins gemacht. Nachdem inzwischen immer mehr Mitglieder in den Landesgruppen der GzSdW aktiv werden und wir darüber hinaus planen auch die Arbeitsgruppen wieder neu zu beleben, halten wir es für unerlässlich, dass wir die Grundsätze unse-

rer Vereinsarbeit, die in dieser Form seit vielen Jahren vom jeweiligen Vorstand getragen und umgesetzt werden, auch den aktiven Mitgliedern nahe bringen und an die Hand geben. Zu diesem Zweck haben wir ein Leitbild der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. erstellt, das wir hiermit allen Mitgliedern vorstellen möchten und das in Zukunft Grundlage der Zusammenarbeit aller Aktiven sein soll.

Leitbild der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Wir setzen uns für den Schutz und Erhalt des Wolfes in Deutschland ein und streben eine respektvolle Koexistenz von Mensch und Wolf sowie breite Akzeptanz des Wildtieres Wolf in der Öffentlichkeit an.

Das erreichen wir durch Konfliktminimierung und Vorantreiben flächendeckender Herdenschutzmaßnahmen auf der Grundlage bester wissenschaftlicher Erkenntnisse im gesamten Bundesgebiet.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe steht für

- **sachorientierte Information der Öffentlichkeit auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse**
- **gewaltfreie, respektvolle und offene Kommunikation auf Augenhöhe mit allen beteiligten Gruppen, Behörden und Verbänden**
- **lösungsorientierte Information und Beratung von Weidetierhaltenden sowie Unterstützung beim Herdenschutz**
- **Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung**

Alle aktiven Mitglieder unterstützen sich durch gegenseitige, sachorientierte Information und Zusammenarbeit. Sie pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander und stehen für eine gewaltfreie und respektvolle Kommunikation und Diskussion unter Berücksichtigung der vereinsinternen Strukturen der Landesgruppen und auf Bundesebene.

Der Vorstand wurde gewählt: Neubesetzung bei der GzSdW

Von Nicole Kronauer

Über 10 Jahre ist es her, dass der Vorstand der GzSdW von unserem damaligen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Peter Blanché, umgestaltet wurde. Aus einem zweiköpfigen Vorstand wurde ein fünfköpfiger Vorstand. Die Zusammensetzung mit Peter Blanché, Peter Schmiedtchen, Dietlinde Klein, Wolfgang Voss und mir, sollte über drei Amtsperioden Bestand haben. Nachdem im Jahr 2022 Peter Blanché dann das Ruder an mich abgegeben hatte (und Ihr Mitglieder damit einverstanden wart), kam es bei den diesjährigen Vorstandswahl zu einer weiteren Neubesetzung im Vorstand.

In das Amt des 2. Vorsitzenden wurde Jörg Zidorn von den Mitgliedern gewählt. Nachdem Jörg die GzSdW in Niedersachsen auf Landesebene sehr erfolgreich im Dialogforum vertritt, hatte er sich Anfang des Jahres, nach dem unerwartete Tod unseres 2. Vorsitzenden Professor Dr. Peter Schmiedtchen, bereit erklärt das Amt kommissarisch zu übernehmen. Wir freuen uns, dass er nun von der Mehrheit der Mitgliedern gewählt wurde.

Auch Björn Sepke ist bereits seit einiger Zeit Teil des Vorstandsteams. Er hatte das Amt des Schatzmeisters kommissarisch übernommen und uns seitdem auch bei allen juristischen Belangen unterstützt und beraten. Er wurde nun von

den Mitgliedern zum organisatorischen Leiter gewählt. Er übernimmt damit das Amt, das jahrelang von Wolfgang Voss ausgefüllt wurde. Zu Wolfgangs Aufgabengebiet gehört die Betreuung des Wolfshops und der Versand des Infomaterials. Das bedeutet z.B., dass er sämtliche Anfragen für Info-stände und sonstige Veranstaltungen in ganz Deutschland betreut die von den Landesgruppen, aber auch von Fremdveranstaltern an uns herangetragen werden. Sehr häufig kommen diese Anfragen extrem kurzfristig rein und in all den Jahren hat Wolfgang in seiner unfassbar zuverlässigen Art und Weise immer alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit das Infomaterial noch rechtzeitig vor Ort war. Aber auch die Materialnachbestellung fällt in seinen Aufgabenbereich. Auch hier hat er immer den Überblick behalten und ein sicheres Händchen dafür bewiesen, was in welcher Menge vorrätig sein muss. Wir freuen uns sehr, dass Wolfgang diesen Aufgabenbereich weiter betreuen wird, sodass im Vorstand Kapazitäten für andere Belange frei werden. Leider konnte Wolfgang bei der Mitgliederversammlung nicht dabei sein, sodass wir uns nur aus der Ferne von ihm verabschieden konnten. Daher möchten wir uns an dieser Stelle nochmal herzlich bei ihm für die jahrelange gute Zusammenarbeit bedanken.

Auch Dietlinde Klein geht nach jahrelanger Vorstandsmitarbeit in den wohlverdienten Ruhestand. Sie war als Schriftführerin für das Protokoll zur Mitgliederversammlung sowie für Protokolle der Vorstandssitzung zuständig. Darüber hinaus



Ehemaliger Vorstand von links nach rechts: Dietlinde Klein, Jörg Zidorn, Nicole Kronauer, Björn Sepke (© Foto B. Sepke)

hat sie sich um alle Belange rund um die Mitgliederverwaltung gekümmert. Sowohl die Begrüßung der Neumitglieder, als auch die unliebsame Aufgabe die Beitrags-Rücklastschriften zu bearbeiten oder fehlerhafte Adressen für den Versand der Rudelnachrichten zu korrigieren, wurden von ihr übernommen. Ich persönlich habe an Dietlinde immer ihre unglaubliche ruhige und ausgeglichene Art bewundert und habe immer sehr gerne mit ihr zusammengearbeitet. Als GzSdW „Urgestein“ wird sie immer aktiver Teil der Gemeinschaft bleiben. Auch bei ihr möchten wir uns für die Treue und Verbundenheit mit dem Verein und dem Vorstand bedanken. Ihr Amt wird von Jürgen Bossmann übernommen, der sich hier in den Rudelnachrichten noch selbst vorstellen wird.

Schließlich freuen wir uns noch, eine neue Schatzmeisterin im Team begrüßen zu können.

Nachdem dieses Amt in den letzten Jahren durch mehrere Hände gegangen ist, wird es ab sofort von Anja Nissen übernommen und dort sicher auch dauerhaft bleiben. Auch Anja wird sich mit einem Text und einem Foto selbst vorstellen.

Ich persönlich wurde von der Mitgliedschaft einstimmig im Amt als 1. Vorsitzende bestätigt und möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Während der Mitgliederversammlung sind viele aktive Mitglieder persönlich auf mich zugekommen und haben mir bestätigt, dass sie voll hinter mir und meiner Arbeit stehen. Die Mitglieder, mit denen ich gesprochen habe, wissen, wie viel mir das bedeutet und wie wichtig diese Unterstützung für mich und den ganzen Vorstand ist. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstandsteam und denke, dass wir in schweren Zeiten gut aufgestellt sind.



Neuer Vorstand von links nach rechts: Dr. Jürgen Bossmann, Jörg Zidorn, Nicole Kronauer, Björn Sepke, Anja Nissen (© B. Sepke)

Vorstellung der neu gewählten Vorstandsmitglieder

Hallo aus Flensburg, auf der letzten Mitgliederversammlung am 10.05.2025 haben mich die anwesenden Mitglieder zur Schatzmeisterin der GzSdW gewählt. *Dankeschön dafür!*

Nun möchte ich mich nochmal kurz vorstellen. Mein Name ist Anja Nissen. Ich bin 56 Jahre alt und wohne in der Nähe von Flensburg. Für Wölfe interessiere ich mich schon sehr lange.

Leider fehlte mir in der Vergangenheit als allein-erziehende und voll berufstätige Mutter die Zeit, mich intensiver mit ihnen zu beschäftigen. Nun sind die Kinder aus dem Haus und ich war auf der Suche nach einer sinnstiftenden Aufgabe.

Bei meiner Internet-Recherche zu Wölfen wurde ich vor ein paar Jahren aufmerksam auf die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.. Mir gefiel, was ich las und ich wurde Mitglied.

Über die Landesgruppe Schleswig-Holstein durfte ich weitere nette Mitglieder kennenlernen und der Gedanke, mich mehr als nur als zahlen-

des Mitglied zu engagieren, wuchs.

Als ich dann in den Rudelnachrichten las, dass helfende Hände gesucht werden, fühlte ich mich angesprochen.

Da ich als Finanzwirtin eine ausgeprägte Affinität zu Zahlen habe, war klar, wo ich mich am besten einbringen kann. Nun freue ich mich, diese Aufgabe mit Leben zu füllen.



Schatzmeisterin Anja Nissen © Foto Anja Nissen

["Only the mountain has lived long enough to listen objectively to the howl of a wolf" (Aldo Leopold)]

Da mich hier kaum jemand kennen wird, darf ich mich kurz vorstellen: Ich bin Jürgen Bossmann, 65 Jahre, geschieden und wohne in Göttingen.

Beruf: Promovierter (Wirtschafts-) Historiker. 1995/96 Weiterbildung zum "Projektkoordinator Multimedia", anschließend knapp 28 Jahre (v.a. in Hamburg u. München) Manager in der Online-Werbung.

Auf die Wölfe stieß ich spät, in einem Urlaub im Spätsommer 2019, durch die Lektüre von Kurt Kotrschal "Wolf, Hund, Mensch". Eigentlich hatte ich das Buch gekauft, um mich über Hunde schlau zumachen...

Nach der Rückkehr ging es schnell: Mitgliedschaft in der GzSdW und dem (von David Mech gegründeten) International Wolf Center (Ely, MN). Die Entdeckung der Webcams im Wolf Conservation Center (South Salem, NY), wo es um den Erhalt der stark bedrohten Mexikanischen Grauwölfe und Amerikanischen Rotwölfe geht.

Lesestoff: "Wolfsblut" und "Der Ruf der

Wildnis" von Jack London als Einstieg, "Thinking like a mountain", "Lobo, the King of Currumpaw"; Rudolf Schenkel und Adolph Murie, Fachliteratur z.B. von Erik Zimen, Günther Bloch, Elli Radinger. Auf Platz eins aber rückten David Mech, Douglas W. Smith und Rick McIntyre; dazu etliche, zumeist englischsprachige Aufsätze zu Spezialthemen wie den "Trophischen Kaskaden" und dem Begriff "Alphawolf". Sehr wichtig waren auch Dokumentationen etwa von Jim & Jamie Dutcher, Sebastian Körner und vor allem von Bob Landis über die teilweise shakespearesken Geschehnisse bei den Wolfsrudeln im Yellowstone.

Filme befeuern Emotionen stärker als Bücher. Wolfsgeheul ist der vielleicht schönste (und bisweilen tränentreibende) Sound, den es in der Natur gibt. Und was mich bei Wölfen zusätzlich von Anfang an magisch anzog, ist ihr familiales Sozialverhalten und die Kooperation der Rudel bei der Jagd auf deutlich größere Beutetiere wie Moschusochsen, Elche und Wapitis.

Insgesamt war das ein US-fokussierter und eher wissenschaftlicher Einstieg. Das entsprach zum einen meinem Naturell, zum anderen einer gewissen Logik. Denn durch die Wiedereinführung der Wölfe im YNP 1995 und deren wissenschaftliche Begleitung durch das "Yellowstone Wolf Project" wurde die Wolfsforschung definitiv auf ein völlig neues Level gehoben.

Nachdem ich eine Kurzbesprechung zu dem Buch von Rick McIntyre über die legendäre Yellowstone-Wölfin "06" geschrieben hatte (Rudelnachrichten, Winter 2023) meinte eine gute Freundin: Das ist ja alles ganz hübsch mit Deinen amerikanischen Wölfen, aber warum engagierst Du Dich eigentlich nicht für unsere Wölfe?

Point taken. Eine Buchung bei wolfland tours, Beschäftigung mit "Berner Konvention" und "FFH-RL", erste Wolfsmonitoring-Berichte, natürlich der Wolfspodcast, aber auch ein deutlich intensiveres Verfolgen der tagesaktuellen Meldungen rund um den Wolf im deutschsprachigen Raum. Ein Highlight war dann der "Wolfsschutzgipfel" Mitte Januar in Wittenberg (Rudelnachrichten, Frühling 2025).

Ich bin 2019 ganz bewusst der GzSdW beigetreten, denn die Koexistenz von Mensch und Wolf ist auch für mich von absolut zentraler Bedeutung. In diesem Kontext liegt mir sehr daran, dass der - über Jahrhunderte tradierte und aktuell in den Medien immer wieder angeheizte - schlechte Ruf des Wolfes durch Fakten konterka-

riert wird. Ich freue mich darauf, die Arbeit der GzSdW in Zukunft als Schriftführer unterstützen zu können - und mit dem Blick auf meinen background: Das sollte doch passen.



Schriftführer Dr. Jürgen Bossmann © Foto Jürgen Bossmann

Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen 2025

Von Nicole Kronauer

Am Samstag, den 10. Mai 2025 hatte der Vorstand zur Jahresmitgliederversammlung geladen. Diesmal ging es nach Bad Marienberg in den schönen Westerwald. Da bot es sich an, bereits am Donnerstag oder Freitag anzureisen, damit genügend Zeit blieb, die Gegend zu erkunden oder in etwas kleinerer Runde Gespräche zu führen und sich endlich mal wieder persönlich zu begegnen. Auch in diesem Jahr waren wieder viele Mitglieder dabei, die zum ersten Mal zur Mitgliederversammlung kamen und in Zukunft sicher häufiger dabei sein werden. Damit Alle die Gelegenheit dazu haben, wollen wir noch mehr darauf achten, dass wir die Mitgliederversammlung in jährlich wechselnden Teilen von Deutschland stattfinden lassen.

Nachdem wir immer mal wieder von Mitgliedern auf die Angebote im Rahmen der Mitgliederversammlung angesprochen werden, haben wir in diesem Jahr das Programm etwas umgestaltet und konnten so Denen gerecht werden, die lieber einen Fachvortrag hören wollten und gleichzeitig Denen, die lieber eine Exkursion ins Gelände machen wollten. So gab es dann bereits am

Freitagabend einen Vortrag von Dr. Kornder, dem 1. Vorsitzenden des Ökologischen Jagdverband Deutschland (ÖJV), der die Position des ÖJV zum Wolf darstellte (siehe Bericht auf Seite 9).

Am Samstagvormittag trafen sich dann, direkt nach dem Frühstück, die Landes- und Arbeitsgruppen. Nachdem die Arbeitsgruppen in den letzten Jahren überwiegend wenig aktiv waren, sind im Gegensatz dazu die Landesgruppen erfreulicher Weise immer aktiver geworden. So waren in diesem Jahr so viele Mitglieder wie noch nie zu dem Treffen der Landesgruppen gekommen und verteilten sich bei schönem Wetter drinnen und draußen, um sich kennenzulernen oder wiederzusehen und gemeinsame Aktivitäten für die Zukunft zu besprechen. An dieser Stelle ein dickes Dankeschön allen aktiven Mitgliedern aus den Landesgruppen und vor allem den Ansprechpartner*innen der Landesgruppen für ihren unermüdlichen Einsatz.

Am Nachmittag starteten wir dann mit der ordentlichen Mitgliederversammlung und der Neuwahl des Vorstands. In diesem Jahr sollten mindestens drei Positionen neu besetzt werden. Nachdem im Januar unser langjähriger 2. Vorsitzender Professor Dr. Peter Schmiedtchen verstorben war, stand an erster Stelle die Neubesetzung dieses Amtes.

Außerdem hatten sich Dietlinde Klein (Schriftführerin) und Wolfgang Voss (organisatorischer Leiter) dazu entschlossen, in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen und nicht mehr für ein Amt zu kandidieren. Am Ende der Wahlen wurde ich als 1. Vorsitzende im Amt bestätigt. 2. Vorsitzender wurde, nach einer Wahl mit zwei Kandidaten, Jörg Zidorn (Landesgruppenansprechpartner für Niedersachsen und bisheriger kommissarischer 2. Vorsitzender). Als neue Schatzmeisterin wurde Anja Nissen gewählt, das Amt des Schriftführers übernimmt Jürgen Bossmann und die Funktion des organisatorischen Leiters bekleidet in Zukunft Björn Sepke (bisheriger kommissarischer Schatzmeister). Mehr dazu auf Seite 13 und im beiliegenden Protokoll. Wie immer ließen wir den Abend bei einem gemeinsamen Essen ausklingen, bei dem es zu zahlreichen interessanten Gesprächen kam.

Am Sonntagvormittag ging es dann zum Abschluss noch zu einer Exkursion in die Leuscheid, den Bericht dazu findet Ihr im Anschluss.

Position des ÖJVs zum Wolf

Vortrag bei der Mitgliederversammlung der GzSdW im Mai 2025 von Dr. Wolfgang Kornder, 1. Vorsitzender ÖJV Deutschland

Beitrag von Nicole Kronauer

Zu Beginn seines Vortrags zeigte Dr. Kornder zunächst die Entstehungsgeschichte des Ökologischen Jagdverbands. Bereits in den 1970er Jahren hinterfragen Ökologen und Wildbiologen zunehmend die etablierte Jagd (Kritik an der Selektion nach Trophäen, an der kontraproduktiven Winterfütterungen etc.). Nachdem die etablierte Jägerschaft auf diese Entwicklung auch nicht ansatzweise konstruktiv reagierte, wurde 1988 federführend durch Prof. Richard Plochmann der Ökologische Jagdverein Bayern gegründet. 1991 folgte dann die Gründung des Ökologischen Jagdverband Deutschland (ÖJV) mit den damals existierenden vier Landesverbänden. Der ÖJV hat heute (Stand 1.1.2025) 12 Landesverbände in Baden-Württemberg, Brandenburg-Berlin, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen-Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland (Ökologisch Jagen im Saarland e. V.), Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Es gibt weiter ÖJV-Verbände in Österreich und der Schweiz. Bis heute hat der ÖJV gute Beziehungen zu fast allen wichtigen Naturschutz- und Nutzerverbänden, darunter auch die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe.

Im weiteren Verlauf erklärte Dr. Kornder den ökologischen Ansatz und das Verhältnis des ÖJV zu Beutegreifern. 1866 spricht Ernst Heinrich Hückel erstmals von „Ökologie“. Die Erkenntnis, dass die Nahrungspyramide von unten nach oben verläuft, führt zu dem bekannten Leitsatz „Wald vor Wild“, der für den Wirtschaftswald gilt.



Nahrungspyramide aus Vortrag Dr. Kornder

Daraus folgt: Beutegreifer werden durch die Beutetiere reguliert. Der Gründungsvorsitzender Prof. Dr. Rudolf Plochmann formulierte folgerichtig bereits 1989: „Eine Bejagung und Bekämpfung bedrohter Räuber als Schutz von Niederwildarten lehnen wir strikt und kompromisslos ab.“ Der ÖJV reguliert bis zur Stunde keine Beutegreifer. Dr. Kornder führte weiter aus: „Das schließt aber nicht aus, dass in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft Eingriffe auch bei den Beutegreifern nötig sein können. Eingriffe bei Beutetieren und bei Beutegreifern müssen evaluiert werden (z.B. durch Forstliche Gutachten beim Schalenwild).“

Der ÖJV hat sich von Anfang an und immer wieder mit dem Thema Beutegreifer auseinandergesetzt. So gibt es u.a. regelmäßig in der Zeitschrift Ökojagd Berichte zum Wolf, (auch Berichte aus den Rudelnachrichten werden aufgegriffen) und ganztägigen Seminare. Zuletzt fand das Seminar „Wohin geht es mit dem Wolf?“ des ÖJV Bayern (Rudelnachrichten Frühjahr 2024 S. 15ff.) im Februar 2024 statt, mit so namenhaften Referenten wie u.a. Rene Gomringer (Weideschafhalter, ehemals Geschäftsführer des Landesverbands Bayerischer Schafhalter), Dr. Frank-Uwe Michler (HNE Eberswalde, Fachgebiet: Wildbiologie, Wildtiermanagement & Jagdbetriebskunde (FWWJ). Dozent für Wildbiologie und Wildtiermanagement), Prof. Dr. Marco Heurich (UNI Freiburg), Paolo Molinari (Wildbiologe aus Italien, Vorstandsmitglied bei Kora). An diesem Seminar nahmen eine ganze Reihe von Mitgliedern der GzSdW teil.

Im letzten Teil des Vortrag ging es dann konkret um die Position des ÖJV zum Wolf. Dr. Kornder führte aus, dass sich der ÖJV über Jahrzehnte für den Schutz der Wölfe – auch in den östlichen Bundesländern Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt hat. Dazu sagt er: „Zusammen mit anderen Stakeholdern haben wir einen Gegenpol zu den Abschuss- und Regulierungsforderungen bestimmter Gruppierungen und Verbänden gebildet. Vor allem im Alpenraum sind uns deshalb immer wieder Mitglieder ausgetreten.“ Durch die sich aktuell ändernde Rechtslage (Änderung in der Berner Konvention; Änderung im EU-Recht (FFH-Richtlinie: der Wolf kommt in den Anhang V) verändert sich Grundlegendes. So soll der Wolf nach dem Willen der derzeitigen Regierung ins Bundesjagdgesetz und würde damit dem Jagdrecht unterliegen. Die Entnahme (Abschuss) von Wölfen, die in



Dr. Kornder während des Vortrages © Foto Ingeborg Till

welchem Sinne auch immer auffällig sind (Risse, fehlende Scheu vor Menschen, ...) würde damit einfacher. Dazu Dr. Kornder: „Die wolfskritische Seite (Nutzerverbände und DJV/BJV) wird diesen neuen rechtlichen Spielraum sicher voll ausschöpfen, so wie best. NGOs bislang mit rechtlichen Mitteln den Abschuss (aus unserer Sicht oftmals überzogen) verhindert haben.“

Was bedeuten diese Veränderung für den ÖJV? Die Zunahme von Rissen in der anwachsenden Wolfspopulation in Deutschland hatten bereits dazu geführt, dass der ÖJV 2024 dem Lemke-Vorschlag zu Schnellabschüssen zugestimmt hatte. Auf der Bundevorstandssitzung vom 28.04.2025 hat der ÖJV die in einer gesonderten Sitzung erarbeitete neue Positionierung zum Wolf zugestimmt.

Diese lautet im Kern: Der Wolf ist eine heimische Wildtierart und hat seinen Platz im Gesamtgefüge unseres Ökosystems. Seine Rückkehr ist ein großer Erfolg des europäischen Artenschutzes. Der ÖJV unterstützt die extensive Bewirtschaftung von Offenland, den Schutz der Deiche und der Almen und die Landwirte beim Herdenschutz mit jagdlichen Maßnahmen, falls diese erforderlich sind. Gegen den Wolf ist wirksamer Herdenschutz aus Tierschutzgründen unerlässlich. Der ÖJV sieht keine Notwendigkeit, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Auch wo der Wolf dem Jagdrecht unterliegt, muss die zuständige Behörde die Entscheidungen zur letalen Entnahme treffen. Hegegemeinschaften oder andere jagdliche Institutionen können diese Entscheidung nicht

treffen. Der ÖJV sieht keine Notwendigkeit für generelle Jagdzeiten und Abschussquoten. Der überwiegende Anteil der Wölfe verhält sich unauffällig. Eingriffe sollten bei behördlich festgestellten Problemfällen durch Abschuss erfolgen. Wenn Wölfe mehrfach den Herdenschutz überwinden oder wenn eine Bedrohung öffentlicher Sicherheit und Ordnung vorliegt, müssen Wölfe erlegt werden. Es gibt kein Aneignungsrecht für Jäger:innen. Entnommene Wölfe sind der zuständigen Behörde zu überlassen und sollen zu wissenschaftlichen Untersuchungen verwendet werden. Letale Entnahmen müssen von einem Monitoring begleitet werden. Die Länder haben regelmäßig die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu evaluieren. Zur letalen Entnahme beauftragte Personen müssen eine zusätzliche Qualifikation zur Wolfsbiologie und -management vorweisen.

Der ÖJV sieht sich mit dieser Positionierung im Grundsätzlichen realitätsgerecht aufgestellt. Dr. Kornder schließt seinen Vortrag mit den Worten: „Uns ist bewusst, dass noch viele Konkretisierungen erfolgen müssen. Wir werden uns weiterhin für den Schutz des Wolfes einsetzen.“

Im Nachgang zu diesem Vortrag gab es noch die Möglichkeit Fragen zu stellen, die durchaus auch kritischen Charakter hatten. Beim gemeinsamen Abendbrot wurden die unterschiedlichen Positionen, aber auch gemeinsame Ansätze zwischen dem ÖJV und der GzSdW weiter diskutiert. Wir danken Dr. Kornder für den interessanten Vortrag.

Auf den Spuren des Leuscheider Rudels – Exkursion am 11. Mai 2025

Von Moritz Quandt

Direkt im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung machten wir uns am Sonntag, den 11. Mai, auf zu einer Exkursion ins Revier des Leuscheider Wolfsrudels. Geführt wurde die Wanderung von Willi Faber, ehemaliger Wolfsberater und Wolfsbotschafter des NABU, der das Gebiet bestens kennt und viele interessante Einblicke geben konnte.

Der Weg führte uns zunächst durch einen lebendig grünen Laubwald, bis wir ein Gebiet mit abgestorbenen Kiefern erreichten. Dort erwartete uns schon die erste Entdeckung: eine Wolfslochung! Sie wurde neugierig von den Teilnehmenden begutachtet und von Helge Neukirch fachgerecht – mithilfe eines Hundekotbeutels – verpackt. Zukünftig wird sie als Anschauungsmaterial bei Infoveranstaltungen eingesetzt.

Im weiteren Verlauf unserer Tour stießen wir auf zwei weitere Losungen – ein deutliches Zeichen für die Anwesenheit der Tiere in diesem Gebiet.

Nach der Wanderung kehrten wir gemeinsam zum Ausgangspunkt zurück. Während sich ein Teil der Gruppe dort verabschiedete, ließ der andere den erlebnisreichen Tag bei einem gemeinsamen Essen gemütlich ausklingen.

Ein gelungener Abschluss unseres Vereinswochenendes – mit vielen interessanten Begegnungen, neuen Erkenntnissen und echter Wolfsnähe.



Exkursion in die Leuscheid © Foto Ingeborg Till

Mitgliederversammlung 2026

Von Jörg Zidorn

Hallo ihr Lieben,

Die zweite Hälfte von diesem Jahr hat begonnen und 2026 ist nicht weit! Ich hatte mich riskanter Weise bereit erklärt, die MGV 2026 zu organisieren... und ahnte nicht, was das bedeutet. Ich möchte einfach mal berichten, was da heute los ist – einfach nur so. Ich hatte mir ein Hot-Spot-Gebiet im Raum Uelzen ausgesucht, eben weil wir dort eine Ausnahmegenehmigung unter sagen konnten und (!) weil der Ort mit der Bahn zügig erreichbar ist. Also: 80% der Hotels sind viel zu klein oder haben keinen Veranstaltungsraum. 15% antworten gar nicht (obwohl wir vorher sehr nett telefoniert haben) oder erlauben keine Hunde! Und dann kommen die mit „am Wochenende sind unsere Veranstaltungsräume geschlossen“ – Häh? Usw.... Naja, letztendlich hat es doch geklappt – und an dieser Stelle ein herzliches Danke schön! an Helge für seine Unterstützung.

Wir werden vom 15.-17.05.2026 in Uelzen tagen. Die Hotel-Infos erhaltet ihr per Newsletter, sobald alles bestätigt ist.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

Freitag, 15.05.2026, 18 Uhr:

- Vortrag von Eckhardt Wiesenthal (Leiter des Wildtiergehegeverbands Deutschland): „Ergebnisse von Untersuchungen hinsichtlich des (unterschiedlichen?) Verhaltens von freilebenden und Gehegewölfen“
- Anschließend (wer möchte) Abendessen vom Buffet und Getränke (beides Selbstzahler)

Samstag, 16.05.2026:

- 10 Uhr: Treffen / Austausch Landesgruppen und AG`s
- 12 Uhr: Mittagessen (Eigenverantwortung)
- 14 Uhr: Mitgliederversammlung (16 Uhr Pause: inkl. Kaffee und Kuchen), bis ca. 18 Uhr
- 19:30 Uhr: Abendessen (Buffet, Selbstzahler)
- Ca. 22 Uhr Open End im Foyer...

Sonntag, 17.05.2026:

- Entweder: Besuch des Otterzentrums in Hankenbüttel
- Oder: Exkursion in das Wolfsrevier nahe Uelzen

Detailliertere Informationen und Kontaktdaten zu Hotels (Zimmer sind bis Ende 2025 geblockt) erhält ihr per Newsletter und in den nächsten Rudelnachrichten. Wer bisher nicht für den Newsletter angemeldet ist, aber die Informationen zum Hotel vor den Rudelnachrichten Winter 2025 haben möchte, meldet sich am besten zeitnah bei Ingeborg Till: geschaeftsstelle@gzsdw.de für den Newsletter an.



Otterzentrum Hankenbüttel © Aktion Fischotterschutz e.V.

Mitglieder-Service

Geschäftsstelle

Inge Till von der Geschäftsstelle der GzSdW erreicht Ihr per E-Mail unter: geschaeftsstelle@gzsdw.de

Rudelnachrichten digital

Aus Umweltschutzgründen und weil manch eine/r seine Informationen lieber digital zur Verfügung hat, möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen, auf die Zusendung der Rudelnachrichten per Post zu verzichten. Das PDF-Dokument kann von unserer Webseite heruntergeladen werden:

gzsdw.de/rudelnachrichten. Seit der Frühjahrsausgabe 2021 gibt es dazu eine Erinnerungs-E-Mail, die wir jeweils mit dem Erscheinen der aktuellen Rudelnachrichten an alle verschicken, die auf das Papierformat verzichten und uns damit helfen, Geld und Ressourcen zu sparen. Dazu sendet einfach eine kurze E-Mail an: geschaeftsstelle@gzsdw.de

Newsletter per E-Mail

In der Regel jeden letzten Freitag im Monat und

anlassbezogen senden wir einen Newsletter per E-Mail an alle Mitglieder, die Interesse haben. Brandaktuelle Informationen, TV-Tipps und mehr erreichen Euch zeitnah und unkompliziert. Wer Interesse hat, meldet sich für den Verteiler an bei: geschaeftsstelle@gzsdw.de

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Immer wieder erhalten wir Rudelnachrichten, E-Mails oder Beiträge von Euch zurück, weil uns Eure aktuellen Daten fehlen. Mit viel Liebe und jeder Menge Zeitaufwand versuchen wir immer wieder, diese Daten zu aktualisieren, indem wir Euch persönlich kontaktieren. Einfacher wäre es, wenn Ihr Euch bei uns meldet. Ihr seid umgezogen, habt Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung geändert? Ihr bekommt seit geraumer Zeit keine Rudelnachrichten oder Newsletter mehr, der Beitrag wurde nicht abgebucht? Meldet Euch und prüft mit uns gemeinsam, ob Eure Daten aktuell sind, oder schickt einen Aktualisierungsbogen: gzsdw.de/mitgliedschaft

Webseite/Facebook

Auf unserer Webseite gzsdw.de oder auf unserer Facebookseite findet Ihr aktuelle Informationen über unsere Tätigkeiten, Termine z.B. für Online-Veranstaltungen, tolle Bilder, Pressemitteilungen und mehr. Schaut einfach mal rein!

Instagram

Vielleicht hat es der ein oder andere schon mitbekommen – wir haben nun auch einen Instagram-Account. Dort werden regelmäßig Neuigkeiten, interessante oder lustige Fakten und jede Menge Beiträge in Sachen Wolf erscheinen. Schaut also gerne einfach mal vorbei! Fragen, Anregungen oder Ideen dürft Ihr sehr gerne an: bjoern.sepke@gzsdw.de senden oder Ihr schreibt uns direkt per Instagram unter: instagram.com/gzsdwofficial

Bankverbindung der GzSdW für Spenden

Ihr möchtet unsere Arbeit unterstützen, habt aber einfach keine Zeit, selbst aktiv zu werden? Ob aus diesem oder anderen Gründen: Jede Spende hilft uns sehr bei unserer Arbeit zum Schutz der Wölfe.

Sparkasse Essen

IBAN: DE 95 3605 0105 0003 0956 84

SWIFT/BIC: SPESDE3EXXX

Gut zu wissen:

Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden, Beiträge und Patenschaften sind

deshalb im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar.

WÖLFE IN DEUTSCHLAND

Der geänderte Schutzstatus in der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie

- Der Weg dorthin und was daraus folgt -

Von Björn Sepke



In meinem letzten Beitrag zu den Rudelnachrichten [1] habe ich dargestellt, unter welchen Voraussetzungen der Schutzstatus des Wolfs in der Berner Konvention und nachfolgend in der FFH-Richtlinie [2] geändert/herabgesetzt werden könnte. Inzwischen ist sowohl in der Berner Konvention im Dezember 2024 [3] und nunmehr auch in der FFH-Richtlinie im Juni 2025 der Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ [4] herabgesetzt worden. Für die FFH-Richtlinie erfolgte das dadurch, dass der Wolf aus der im Anhang IV aufgeführten Liste der streng geschützten Tiere gestrichen und in die im Anhang V aufgeführte Liste der geschützten Tiere aufgenommen worden ist [5].

Allerdings ist die Änderung nicht entsprechend dem eigens dafür in Art. 19 FFH-Richtlinie vorgesehenen Verfahrens erfolgt. Gerade, weil es in Anhang IV um besonders geschützte Tierarten geht, sieht die FFH-Richtlinie in Art 19 Abs. 2 eine besonders hohe Hürde für deren Änderung vor. Danach setzt eine Änderung voraus,

1. dass die Anpassung *nach technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen erforderlich* ist und
2. die Anpassung auf Vorschlag der Kommission vom Rat *einstimmig* zu beschließen ist.

Tatsächlich haben die Entscheidungsträger sich nach unserer Auffassung weder hinreichend mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Herabstufung aufgrund bester wissenschaftlicher Erkenntnisse geboten war, noch haben sie das nach Art 19 Abs. 2 FFH RI vorgesehene Verfahren gewählt. Vielmehr wurde die Änderung durch einen europäischen Gesetzgebungsakt durch das Parlament

und den Rat in Form einer Änderungsrichtlinie beschlossen. Der wesentliche Unterschied zu dem in Art 19 FFH RI vorgesehenen Verfahren besteht darin, dass bei einem Gesetzgebungsakt eine *einfache Mehrheit* im Parlament und Rat ausreichend ist. M.E. hat man bewusst diesen Weg gewählt, um das Erfordernis der Einstimmigkeit zu umgehen. Tatsächlich haben in der Abstimmung des Rates am 05.06.2025 Polen, Spanien und Belgien nicht zugestimmt. Für das Verfahren nach Art 19 Abs. 2 FFH RI hätte es damit an der notwendigen Einstimmigkeit gefehlt.

Klage der GzSdW e.V. gemeinsam mit dem Freundeskreis freilebender Wölfe e.V.

Gemeinsam mit dem Vorstand des Freundeskreises freilebender Wölfe hat sich der Vorstand der GzSdW, wie in der Mitgliederversammlung im Mai diesen Jahres bereits angekündigt, entschlossen, gegen das oben beschriebene Vorgehen von Europäischem Parlament und Rat vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. Eine entsprechende Klageschrift haben wir Anfang Juni 2025 in Auftrag gegeben, obgleich das Verfahren durchaus nicht unerhebliche Prozessrisiken birgt und mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden ist. Aber insbesondere die durch keinerlei wissenschaftlich Belege angenommene Notwendigkeit der Herabstufung unter Umgehung der eigens dafür vorgesehenen strengen Verfahrensanforderungen halten wir nicht nur zum Schutz des Wolfs in Deutschland und Europa, sondern wegen des Artenschutzes insgesamt für nicht akzeptabel.

Die mit einem solchen Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere im Falle eines durchaus möglichen Unterliegens, sind für die Gesellschaft und den Freundeskreis freilebender Wölfe als eher kleine Artenschutzvereine kaum allein zu tragen. Tatsächlich hoffen wir noch auf die Unterstützung durch andere Verbände aus dem In- und Ausland und vor allem auch die „Big Player“ im Naturschutz, haben uns aber gleichzeitig entschlossen, erstmalig eine Spendenaktion unter dem Motto:

**„Gerechtigkeit für die Wölfe –
Klage vor dem EuGH“**

über eine Crowdfunding-Plattform im Internet ins Leben zu rufen. Schon nach nur zwei Tagen haben wir darüber Spenden von über 6.000 € und jede Menge Zuspruch erhalten. Von dieser Resonanz war ich tatsächlich sehr beeindruckt und tief bewegt. Deshalb auch an dieser Stelle *herzlichen Dank allen Spendern!* Ich hoffe, unsere auch weiterhin laufende Aktion bleibt auch künftig so erfolgreich. Die Spendenaktion ist über den folgenden Link zu erreichen:

<https://gofund.me/31f4a4e0>

Weitere Spenden wären großartig. Aber unterstützen kann man auch, ohne zu spenden, z.B. indem man den o.g. Spendenlink oder den nebenstehenden QR-Code mit seinen Freunden und Bekannten und in allen Gruppen, in denen man aktiv ist, teilt.



Was folgt aus dem geänderten Schutzstatus?

Für den Schutzstatus des Wolfs in Deutschland hat die Änderung der FFH-RI nach deren Inkrafttreten [6] bereits jetzt gravierende rechtliche Auswirkungen. Denn das Bundesnaturschutzgesetz folgt in seiner Definition besonders geschützter Arten der FFH-Regelung in Anhang IV [7]. Das bedeutet, dass bereits jetzt die grundsätzlichen Zugriffsverbote sowie Besitz- und Vermarktungsverbote aus § 44 BNatSchG und damit insbesondere auch das grundsätzliche Tötungsverbot nicht mehr gelten. Zugleich ist die Tötung eines Wolfs dann nicht mehr nach § 71 Abs. 1 BNatSchG strafbar, weil sich die dortige Regelung nur auf streng geschützte Tierarten bezieht, zu denen der Wolf nach der Definition des § 7 Abs. 2 Nr. 14b BNatSchG dann gerade nicht mehr gehört.

Bestandsmanagement, Bejagung, wolfsfreie Zonen oder doch nur Entnahmen in begründeten Einzelfällen?

Was über den Wegfall der Verbote aus § 44 BNatSchG hinaus im Einzelnen künftig für den Wolf in Deutschland gilt und ob dies im Bundesnaturschutzgesetz oder dem Bundesjagdgesetz oder den Jagdgesetzen der Länder geregelt werden wird, ist derzeit noch vollkommen offen. Für die Umsetzung des geänderten Schutzstatus sieht die o.g. Änderungsrichtlinie in Art. 2 vor, dass die Mit-

gliedsstaaten die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die dafür erforderlich sind, *bis spätestens 15. Januar 2027* in Kraft setzen. Dabei haben die Länder den in Art 14 FFH RI normierten Schutzzumfang zu berücksichtigen. Dieser lautet in Abs. 1:

- Die Mitgliedstaaten treffen, *sofern sie es aufgrund der Überwachung gemäß Artikel 11 für erforderlich halten*, die *notwendigen Maßnahmen*, damit die Entnahme aus der Natur von Exemplaren der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs V sowie deren Nutzung *mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands vereinbar* sind.

Den einzelnen Mitgliedstaaten steht also künftig grundsätzlich ein weiterer Beurteilungsspielraum [8] in Bezug auf Maßnahmen [9] zur Regulation des Wolfsbestandes zu. Allerdings müssen folgende Punkte stets berücksichtigt werden:

- Die Maßnahme muss aufgrund von zwingenden Überwachungsmaßnahmen nach Art 11 FFH RI für erforderlich erachtet werden. Diese Überwachungsmaßnahmen beziehen sich auf den Erhaltungszustand der jeweiligen Art. *Das setzt ein umfassendes und aussagekräftiges Monitoring im gesamten Bundesgebiet voraus.* Ohne ein solches Monitoring dürfte es keine Regelungen z.B. zur Entnahme von Wölfen geben.
- Die beabsichtigten Maßnahmen (z.B. Gesetze oder Verordnungen) müssen *sicherstellen, dass die Entnahme mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes vereinbar* ist. Diese Maßnahmen (Gesetze oder Verordnungen) müssen zugleich zwingend die Fortführung der Überwachung – des Monitorings – umfassen.

Inhaltlich können solche Maßnahmen die Einführung oder Ausweitung von Schonzeiten, die Einhaltung waidmännischer Regeln bei der Entnahme aber auch ein System für Genehmigungen von Entnahmen oder ein System für Quotenregelungen umfassen.

Elementarer Maßstab, an dem künftig etwaige Gesetze Verordnungen oder auch Allgemeinverfügungen zu messen sein werden, ist nach der Regelung des Art 14 FFH-RI der sogenannte „günstige Erhaltungszustand“.

Der günstige Erhaltungszustand

Grund genug also, sich intensiv mit der Frage auseinanderzusetzen, was sich hinter diesem Begriff verbirgt. Eines vorab: Die Definition des günstigen Erhaltungszustandes ist jeglicher politischer Einflussnahme entzogen, weder Minister noch Staatssekretär runden können bestimmen oder festlegen, ob der günstige Erhaltungszustand erreicht ist. Vielmehr handelt es sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der der vollständigen gerichtlichen Kontrolle unterliegt und bei dessen Auslegung den Behörden und Legislativorganen der Mitgliedsstaaten keinerlei Beurteilungsspielraum zusteht.

Aber der Reihe nach. Der Erhaltungszustand einer Art ist in Art 1 i) FFH-RI definiert als die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten auswirken. Art 2 Abs. 2 FFH-RI formuliert darüber hinaus das Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand der wildlebenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

Die Frage, wann der Erhaltungszustand, also die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen auswirken, günstig ist, hat der EuGH in verschiedenen Entscheidungen umfassend und zweifelsfrei beantwortet. Zuletzt mit Urteil vom 12.06.2025 [10]. Danach müssen drei kumulative Voraussetzungen erfüllt sein:

1. *Aufgrund neuester und bester wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Populationsdynamik der Art muss anzunehmen sein, dass diese ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird* [11].
2. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Art darf weder abnehmen noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen.
3. Es muss ein genügend großer Lebensraum vorhanden sein, um langfristig ein Überleben der Population zu sichern.

Damit ist zweifelsfrei festgelegt, dass die Frage nach einem günstigen Erhaltungszustand ausschließlich aufgrund bester wissenschaftlicher und damit faktenbasierter Analyse und nicht anders zu bestimmen ist.

Welche Population zählt?

Auch zu der Frage, welches Gebiet für die Beurteilung der Populationsdynamik und damit des günstigen Erhaltungszustandes insgesamt ausschlaggebend ist hat der EuGH klar festgestellt:

1. Dieser Zustand muss in erster Linie und zwangsläufig auf örtlicher und nationaler Ebene bestehen und bewertet werden;
2. Ein ungünstiger Erhaltungszustand im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats oder in einem Teil davon darf nicht durch eine nur auf grenzüberschreitender Ebene vorgenommene Bewertung, aus der sich ergäbe, dass sich diese Art in einem günstigen Erhaltungszustand befinde, verschleiert werden. Sonst kann nämlich eine Art, wenn ihr Erhaltungszustand in einem Mitgliedstaat, auf dessen Gebiet sich zumindest potenziell ihr natürliches Verbreitungsgebiet erstreckt, nicht günstig ist, dort ihre ökologische Funktion nicht oder zumindest nicht in vollem Umfang verwirklichen, selbst wenn die in diesem Mitgliedstaat vorkommende Population der betreffenden Art Teil einer Population mit günstigem Erhaltungszustand ist.
3. Bei der Beurteilung darf aber grundsätzlich ein etwaig vorkommender Austausch zwischen der Population im eignen Land und in benachbarten Mitgliedstaaten oder Drittländern, berücksichtigt werden. Aber nur dann, wenn dabei
 - jede vorhersehbare und wahrscheinliche Veränderung, die diesen Austausch beeinträchtigen kann (z.B. Grenz- oder sonstige Schutz- zäune) und
 - das Niveau des Rechtsschutzes, der von diesen anderen Mitgliedstaaten und Drittländern gewährleistet wird (z.B. für Natur- und Artenschutzverbände) und
 - der Grad der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden berücksichtigt wird.

Vielfach ist das vorgenannte Urteil des EuGH wegen des o.g. Punktes zu 3.) dahingehend fehlerhaft interpretiert worden, dass generell bei der Bewertung der Population der Wolfsbestand in benachbarten Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden könne und „biogeographische Regionen für den EuGH keine Bedeutung für die Beurteilung des Erhaltungszustandes“ hätten [12]. Das ist, wie dargelegt, grundlegend falsch.

Es bleibt abzuwarten, für welche Maßnahmen sich die Bundes- und Landesregierungen entscheiden werden. Sicher ist, sie müssen sich an dem aufgezeigten Schutzsystem messen lassen und wir werden diesen Prozess kritisch beobachten. Den Entscheidungsträgern in Bund und

Land sollte spätestens mit der von uns beabsichtigten Klage gegen die Herabstufung des Wolfs klar sein, dass wir gewillt sind, auch künftig für den Artenschutz und die Einhaltung des Rechtsstaatsgedankens ggf. gemeinsam mit anderen Verbänden einzutreten.

Euer Björn



© KriKi

Quellen

- [1] „Zum vieldiskutierten „Schutzstatus“, seinen Grundlagen und unter welchen Voraussetzungen er geändert werden könnte“, Rudelnachrichten Winter 2024, S. 9 ff.
- [2] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Flora-Fauna-Habitat Richtlinie kurz FFH RI
- [3] Siehe unsere Pressemitteilung vom 03.12.2024 zum Beschluss des ständigen Ausschusses der Berner Konvention vom selben Tag
- [4] Korrekter eigentlich auf eine Tierart „von gemeinschaftlichem Interesse“, Art 1 g) FFH-RI.
- [5] Richtlinie (EU) 2025/1237 Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2025 zur Änderung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates in Bezug auf den Schutzstatus des Wolfs (*canis lupus*)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32025L1237&qid=1750891135529>
- [6] Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Aufsatzes – 27. Juni 2025 – ist die maßgebliche Änderungsrichtlinie noch nicht in Kraft getreten. Erst nach 20 Tage Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union wird das erfolgen. Diese Veröffentlichung ist am 24.06.2025 erfolgt.
- [7] Vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 b und 14 b BNatSchG – eigene Verordnungen, zu denen das Bundesumweltministerium ermächtigt wäre hat es für den Wolf nicht erlassen, siehe Bundesartenschutzverordnung – BartSchVO – in der der Wolf nicht enthalten ist.
- [8] Ein solcher Beurteilungsspielraum ist gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbar, ähnlich wie z.B. Ermessensentscheidungen.
- [9] Maßnahmen können z.B. nationale Gesetze oder Verordnungen sein
- [10] Rechtssache C-629/23 ;Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 267 AEUV, eingereicht vom Riigikohus (Oberstes Gericht, Estland).
- [11] Beispiel für eine solche wissenschaftliche Basis könnte z.B. die Populationsgefährdungsanalyse für die Art Wolf, BfN-Schrift 715 sein BfN-Schriften 715 - Populationsgefährdungsanalyse für die Art Wolf (Anhang II und IV FFH-Richtlinie). Grundlage für die Ableitung des Referenzwertes für die günstige Gesamtpopulation | BfN
- [12] So insbesondere vom Deutschen Jagdverband;
<https://www.jagdverband.de/ohrfeige-fuer-deutsche-wolfspolitik-aus-luxemburg>

AKTIVITÄTEN UND PLANUNGEN

Landesgruppen und Arbeitsgruppen

Mittlerweile sind Wölfe in fast allen Bundesländern präsent. Der Bedarf an Informationen ist überall groß, besonders dort, wo der Wolf gerade erst wieder heimisch wird. Über Landes- und Arbeitsgruppen sind wir hier auf politischer Ebene und in der Medienarbeit gefragt. Während in einigen Bundesländern bereits Landesgruppen aktiv sind, stehen sie in anderen Bundesländern in den Startlöchern. Sie und auch die Arbeitsgruppen mit den Themen Herdenschutz, Jagd, Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeitsgruppe Reisen gilt es mit noch mehr Leben zu füllen und zu unterstützen. Als Anstoß und Überblick berichten wir hier regelmäßig über die Aktivitäten und Planungen der Gruppen. Wer mit einsteigen will, kann sich bei den jeweiligen Ansprechpartnern (Kontakt Daten hinten in der Kontaktbörse) oder bei der Geschäftsstelle melden.

AG Reisen

Von Helge Neukirch

Leider, leider in 2026 keine Reise nach Armenien

Da unser Guide Asmus Schröter uns für die angedachte Reise nach Armenien in 2026 aus persönlichen Gründen nicht zur Verfügung steht, müssen wir diese Reise auf 2027 oder 2028 (kommt auch bald!!) verschieben. Alle, die in 2024 das große Glück hatten, die einmalige Reise nach Georgien zusammen mit unserem Guide Asmus miterlebt zu haben, wissen, dass ohne ihn Armenien nicht auf unserem Programm gestanden hätte. Wir versuchen nun alles, wirklich Alles, dass diese Reise in 2027/2028 mit Ihm zusammen doch noch stattfinden kann.

Als Alternative schlagen wir für 2026 nun eine Reise durch das (mein) geliebte Baltikum vor. Ein angedachter grober Ablauf könnte wie folgt aussehen:

Zeitpunkt:

September 2026 (etwas später im Jahr, da dann erfolgreiche Tierbeobachtungen wahrscheinlicher sind)

Anreise:

Deutschland – Vilnius (Hauptstadt Litauens) –

Litauen:

Nationalpark Kurische Nehrung (höchste Sanddüne Europas), Sommerhaus von Thomas Mann, Nida, Klaipeda, Vogelbeobachtungen

Lettland:

Riga (Hauptstadt) und eine der schönsten Städte – (mein persönlicher Eindruck), Nationalpark Gauja, Kanu / Kajak -Tour,

Estland:

Inseln Saaremaa, Meteoritenkrater Kaali, Leuchttürme, Nacht in einer Bärenbeobachtungshütte im Nationalpark Alutaguse, Flughörnchentour, Luchsbeobachtung,

Tallinn (Hauptstadt Estlands)

Abreise von Tallinn – Deutschland

Alle Interessenten für die Reise in das Baltikum dürfen sich sehr gerne bei mir melden.

Ein detaillierter Reiseablauf für diese Reise folgt in Kürze.

helgeneukirch@t-online.de

Telefon: +49 2245 1433



Wolfsbeobachtung in Estland © Foto Helge Neukirch



Bärenbeobachtung in Estland © Foto Helge Neukirch

Landesgruppe Bayern

Plädoyer für eine friedliche Koexistenz Mensch und Wolf

Von Ruth Alt



Uraufführung des Dokumentarfilms „Wölfe und Menschen – Wege zur Koexistenz“ und anschließender Diskussion mit dem anwesenden Regisseur Sebastian Koerner und Willi Reinbold,

GzSdW.

Es war die Uraufführung des Naturfilms „Wölfe und Menschen – Wege zur Koexistenz“, die erklärten Wolfsgegnern im Landkreis Eichstätt viel Wind aus den Segeln nahm. Denn der Regisseur Sebastian Koerner, der nach dem wissenschaftlich fundierten Dokumentarfilm zu Fragen Stellung nahm, zeigte in den 11 Modulen nicht nur Naturaufnahmen von Wölfen in Deutschland, Europa und den USA, sondern auch jede Menge sachliche Informationen zum „Sozial- und Jagdverhalten dieser Tiere, die seit 25 Jahren wieder in Deutschland ansässig und auch im Landkreis Eichstätt nachweisbar sind.

Im gut besuchten Filmstudio Eichstätt entbrannte nach dem Film eine lebhafte Diskussion, in der die Emotionen allerdings nicht so hoch schlugen wie bei vergangenen Veranstaltungen. Vielmehr setzte sich die Erkenntnis durch, dass Wolf und Mensch friedlich zusammenleben können – sofern die Weidetierhalter einen effektiven, der Topographie angepassten Herdenschutz betrei-

ben. Denn der Wolf sei in Deutschland der größte Beutegreifer, dessen Ernährung vorwiegend aus Schalenwild besteht. Für die Begrenzung der Hirsch- und Rehpopulation, die sich gegenüber früheren Jahrhunderten drastisch erhöht hat, spiele er eine zentrale Rolle.

Für den Menschen gehe ohnehin keine Gefahr vom Wolf aus, der die menschliche Nähe meide, solange man ihn nicht füttere. So bleibe die Weidetierhaltung das einzige Konfliktfeld und hier sei neben sachlichen und praktischen Informationen zum Weidetierschutz vor allem staatliche Unterstützung und ein Umdenken einiger Politiker nötig, die im Wolf eine Gefahr sehen und den Bestand regulieren wollen. In Deutschland gestalte sich die Unterstützung der Weidetierhalter durch die föderalen Strukturen aber immer noch schwierig.

Der von der GzSdW mitfinanzierte Film ist in voller Länge auch auf Youtube zu sehen. Koerner begleitet seit 2003 den Wolf mit der Kamera. Die Module, die einzeln aufrufbar sind, beschäftigen sich mit Biologie, Verhalten und dem Lebensraum von Wölfen, zeigen Wolfsrudel und die Interaktionen mit Beutetieren. Doch auch Menschen kommen zu Wort und berichten über ihre Erfahrungen mit Wölfen ebenso wie Experten, die ihre Arbeit im Wolfsmonitoring erläutern. Vor allem aber werden praktische Erkenntnisse des Herdenschutzes in Deutschland und in den Alpen präsentiert.

Als zentraler Aspekt in der anschließenden Diskussion nach dem 143-minütigen Film wurde immer wieder die Finanzierung des Herdenschutzes über Elektrozäune und Herdenschutzhunde thematisiert. Ein Problem sei dabei, so Koerner, dass jedes Bundesland seine eigenen Leitlinien im Wolfsmanagement festlege und die Finanzierung von Weideschutzzäunen oft gedeckelt sei.

Willi Reinbold fügte hinzu, dass im Landkreis Eichstätt alle 770 Weidetierhalter nach den ersten Rissen vom Landratsamt angeschrieben wurden, aber bis 2023 nur rund 70 das Angebot der Finanzierung von Schutzzäunen wahrgenommen hätten. Reinbold berichtete auch von erfolgreichen nächtlichen Überwachungsaktionen in der Rhön mittels eines von der lokalen Sparkasse geförderten Wärmebildfernglases, an denen er persönlich vor Ort war. Die Veranstaltung im Kino in Eichstätt war erst nach 4 Stunden zu Ende. Das war lt. Kinobetreiber Feigl der Rekord.

Ein Tierhalter beklagte die Bürokratie, die



Uraufführung Dokumentarfilm "Wölfe und Menschen" von links nach rechts: S. Körner, W. Reinbold, R. Feigl © Foto Ruth Alt

zum Beispiel verhindere, dass in Thüringen ausgebildete Herdenschutz Hunde in Bayern auch anerkannt werden, und beide Experten plädierten dafür, solche Barrieren abzubauen.

Maria Lechner, Stadträtin, regte an, den Film oder einzelne Module davon im Landtag zu zeigen. Einige Zuschauer interessierten sich dafür, wie diese Naturaufnahmen entstanden sind. Besonders beeindruckt waren viele Zuschauer vom funktionierenden Schutz der Herden auf Schweizer Almen durch umzäunte Nachtkoppeln und ausgebildete Herdenschutz Hunde.

Auf die Frage, wie viele Wölfe sich derzeit im Landkreis Eichstätt befinden, wies Willi Reinbold auf zwei sesshafte Wölfe hin, von denen aber erst in etwa Ende Juni ein mögliches Rudel nachweisbar sei. Es sei jedoch unmöglich, etwaige Wanderwölfe zu zählen. Beide Experten waren sich einig, dass in 5 – 10 Jahren der Wolf im Landkreis Eichstätt genauso selbstverständlich leben könne und werde wie bereits jetzt in der Lausitz.

Landesgruppe NRW

Wölfe in der Aula: Ein unvergesslicher Tag mit Fräulein Brehms Tierleben

Von Sven Scheerer



Am 04. Juni 2025 fanden in unserer Schule spannende Veranstaltungen von „Fräulein Brehms Tierleben“ statt,

die sich mit dem faszinierenden Wolf (*Canis Lupus*) beschäftigten. Sowohl die Aufführungen für die 5. Klassen am Vormittag als auch die öffentliche Vorstellung am Nachmittag waren ein Erfolg und boten wertvolle Einblicke in das Leben und Verhalten dieser beeindruckenden Tiere.

Die SchülerInnen und das Publikum lernten vom „Fräulein Brehm“ viel über das Verhalten und den Lebensraum der Wölfe. Besonders interessant war die Information, dass Wölfe von Natur aus Angst vor Menschen haben und wie man sich verhalten sollte, wenn man einem Wolf begegnet. Diese wichtigen Erkenntnisse trugen dazu bei, das Verständnis und die Wertschätzung für diese Tiere zu fördern.

Ein Highlight der Veranstaltung am Nachmittag war die Anwesenheit von drei Wolfshunden. Diese sensationelle Begegnung war für das



© Foto Homepage Gymnasium Eickel



Schulveranstaltung von „Fräulein Brehms Tierleben“ © Foto Homepage Gymnasium Eickel

Publikum besonders spannend. Die Tiere waren sehr freundlich und zeigten ein beeindruckendes Verhalten, indem sie laut heulten und sich von einigen mutigen Kindern streicheln ließen. Die Möglichkeit, so nah an diesen Tieren zu sein, hinterließ bei allen Anwesenden einen bleibenden Eindruck.

Insgesamt waren die Veranstaltungen nicht nur informativ, sondern auch unterhaltsam und lehrreich. Wir danken „Fräulein Brehms Tierleben“ und der „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.“ für ihr Engagement und freuen uns darauf, ähnliche Veranstaltungen in der Zukunft anzubieten!

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Von Björn Sepke



Vom 19. bis einschließlich 22. Juni 2025 haben Mitglieder der noch im Aufbau befindlichen Landesgruppe Schleswig-Holstein nach den Wolfsnächten im Wildpark Eekholt im Februar diesen Jahres ihren zweiten Infostand absolviert. Und das nicht einmal in Schleswig-Holstein, sondern in Hagenow im benachbarten Mecklenburg-Vorpommern. Und das war gleich etwas Besonderes. Dank unseres Mitgliedes Olaf Boeckers, der mittelalterliche Märkte organisiert, durften wir auf dem mittelalterlichen Markt im Rahmen des 33. Hagenower Altstadtfestes mit einem zur mittel-

terlichen Umgebung passenden Infostand dabei sein. Bei sehr sommerlichen Temperaturen wurde auch unser Zelt als Schattenspender, in dem wir zugleich den Film „Wölfe und Menschen – Wege zur Koexistenz“ auf einer größeren Leinwand in Dauerschleife zeigten, das ein oder andere Mal gern angenommen. Wir freuen uns schon auf den nächsten mittelalterlichen Markt in Sörup vom 26. bis 28. September 2025, an dem wir wieder mit einem Infostand teilnehmen dürfen. Über regen Besuch hoch im Norden würden wir uns natürlich besonders freuen.



Infostand in Hagenow © Foto Björn Sepke



Infostand auf dem mittelalterlichen Markt im Rahmen des 33. Hagenower Altstadtfestes © Foto Björn Sepke

MIT DEN WÖLFEN VOR GERICHT

Im Landkreis Rostock getötete Wölfin - Ein Fall nimmt Fahrt auf

Von Jürgen Bossmann



Vor mittlerweile mehr als fünf Jahren, in der Nacht vom 10. auf den 11. April 2020, wurde im Amt Schwaan (Landkreis Rostock) von behördlichen Bediensteten eine Wölfin erschossen. Laut Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt unter Minister Backhaus soll sich die Fähe mehrfach mit einem Hund gepaart haben. Um eine drohende "Hybridisierung abzuwenden", erwirkte das Ministerium eine artenschutzrechtlich begründete Ausnahme genehmigung beim Landrat des Landkreises, also eine ausschließlich auf Vermutungen gestützte "letale Entnahme".

Untersuchungen (u.a. vom Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin) ergaben, dass die Wölfin nicht trächtig war!

Daraufhin erstattete die GzSdW noch im April 2020 über ihren Anwalt bei der Staatsanwaltschaft Rostock Strafanzeige gegen den ungerechtfertigten Abschuss (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) gegen den Landrat Constien, Minister Backhaus und andere Beteiligte. Das Ermittlungsverfahren wurde zunächst eingeleitet, im September 2020 eingestellt, und (nach einer Beschwerde der Anwaltskanzlei) im Mai 2021 wieder aufge-

nommen. Anschließend passierte mehr als drei Jahre überhaupt nichts. Erst ein Antwortschreiben zu einer - letztlich im Sande verlaufenen - Dienstaufsichtsbeschwerde im Februar dieses Jahres nannte den zentralen Grund für die sehr zähe Entwicklung: Parallel zum Rechtsstreit der GzSdW gab es in derselben Angelegenheit mittlerweile ein Verwaltungsstreitverfahren. Kläger waren und sind unsere Mitstreiter vom "Freundeskreis freilebender Wölfe".

Dieser war zunächst vor dem Verwaltungsgericht Schwerin gescheitert, vor dem Obergerverwaltungsgericht Greifswald dann aber erfolgreich. Das OVG urteilte am 19.02.25, dass die Abschussgenehmigung des Landrats rechtswidrig war. Daraufhin wurde die Staatsanwaltschaft Rostock aktiv und positionierte sich klar: Der Artenschutz erlaube lediglich den Abschuss von Wolfshybriden, "nicht aber die präventive Tötung einer vermeintlich trächtigen Wölfin" (dpa, hier: Süddeutsche Zeitung).

Die Klage des "Freundeskreises freilebender Wölfe" gegen den Landrat Constien geht demnächst vor dem Bundesverwaltungsgericht in die nächste Runde und ist getrennt von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock gegen Backhaus zu sehen. Aber das Urteil des OVG Greifswald dürfte von der Staatsanwaltschaft Rostock aufmerksam registriert worden sein...

In den Fokus rückt zunehmend Till Back-

haus, der Agrar- und Umweltminister von Mecklenburg-Vorpommern, der die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für den Abschuss der Fähe 2020 durch das zuständige Landratsamt wesentlich vorangetrieben haben soll. Mitte Mai

'25 meldeten dann einige Medien, dass der Landtag die Immunität von Backhaus, der ja auch Landtagsabgeordneter ist, einstimmig aufgehoben hat. Die Ermittlungen liefen weiter, und eine Anklage zeichne sich ab.

INFORMATIONEN UND MEINUNGEN

Wie kann die GzSdW dazu beitragen, dass der Herdenschutz in Deutschland flächendeckend umgesetzt wird? Welche Schritte sind auf politischer Ebene für eine Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung nötig? Wie können wir zu einer stärker an Fakten orientierten Berichterstattung zu Wolf und Herdenschutz beitragen? Das Thema Wolf ist vielschichtig und emotional. Regelmäßig müssen wir im Vorstand Entscheidungen treffen, um das Bestmögliche für die Wölfe zu erreichen. Dabei gibt es immer viele unterschiedliche Wege zum Ziel. In dieser Rubrik wollen wir Raum geben für Meinungen – diese können, müssen aber nicht zwingend den Ansichten des Vorstandes entsprechen.

NABU Blogbeitrag von Marie Neuwald / NABU Bundesverband

Am 8. Mai 2025 hat das EU-Parlament für die Absenkung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie von „streng geschützt“ auf „geschützt“ gestimmt. Nun steht noch die Entscheidung im Europarat aus. Der NABU hält [diese Entscheidung sowie die Änderung des Schutzes in der Berner Konvention für falsch](#).

In Deutschland fordern einige Verbände und Politiker*innen bereits ein sogenanntes „aktives Wolfsmanagement“, mit der Begründung, nur so den Untergang der Weidetierhaltung zu verhindern. Um die Evidenz dieser Verkettung von Problem und Lösung zu bewerten, müssen zwei zentrale Fragen betrachtet werden:

- Was genau bedeutet „Wolfsmanagement“? Was kann daran aktiv sein?
- Kann die Regulierung des Wolfsbestands vorbeugender Herdenschutz sein?

Wolfsmanagement – (deutlich) mehr als Wölfe-Schießen

Wolfsmanagement ist nicht gleichzusetzen mit Bejagung, sondern ein Komplex sich ergänzender Maßnahmen:

1. Sachliche Information über Wölfe
2. Monitoring des Wolfsbestands
3. Beratung und Förderung von Herdenschutz
4. Entschädigung bei Rissen trotz Herdenschutz
5. Fachliche Beurteilung von Ursache und Optionen im Fall auffälliger oder kranker Tiere, die unter Umständen im Abschuss enden kann

Ein „aktives“ Wolfsmanagement existiert also bereits. In den meisten Bundesländern ist es Standard und Teil offizieller Wolfsmanagementpläne, die unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen aus Weidetierhaltung, Jagd und Naturschutz erstellt wurden.

Was es bisher in Deutschland nicht gibt, ist ein „aktives Bestandsmanagement“, also eine gezielte Reduktion des Wolfsbestands. Um über dessen Sinn diskutieren zu können, muss die Frage beantwortet werden: Was würde das konkret für die Sicherheit der Weidetiere bringen?

Auswirkungen von Bejagung auf die Sicherheit für Weidetiere – Fünf Szenarien

Werfen wir einen *ganz pragmatischen* Blick auf die Frage, ob eine Reduktion des Wolfsbestands in Deutschland das Risiko für Weidetiere deutlich senkt – *unter der Prämisse, dass kein empfohlener Herdenschutz angewandt wird*:

1. „Alle Wölfe werden geschossen“

Theoretisch gäbe es dann keine Risse mehr – praktisch ist das nicht umsetzbar, da die Tiere sehr schlau und schwer zu bejagen sind. Eine komplette Ausrottung des Wolfs in Deutschland ist zudem weder gesellschaftlich noch rechtlich haltbar.

2. „Wölfe werden nur in gewissen Gegenden geschossen, sodass es „Wolfsfreie Zonen“ gibt

Rein jagdtechnisch ist es *äußerst unrealistisch*, große Regionen frei von Wölfen zu halten. Durchwandernde Wölfe legen weite Strecken zurück und werden meist erst bemerkt, wenn es Risse

gegeben hat. Eine ausreichende Sicherheit für die Weidetierhaltung bietet diese Option also nicht. Hinzu kommt die Frage: Wo sollen diese Zonen sein und wer entscheidet dies? Die Weidetierhalter in den „Wolfs-Erlaubnis-Zonen“ werden sich bedanken. Wolfsfreie Zonen auf Regionen mit Weidetierhaltung zu begrenzen, würde ganz Deutschland umfassen, denn überall gibt es neben der gewerblichen auch die Hobby-Weidetierhaltung. Also auch keine Option, siehe 1.

3. „Durch eine generelle Bejagung gibt es grundsätzlich weniger Risse“

Ja, weniger potenziell Weidetiere-angreifende Wölfe senken das absolute Risiko eines Angriffs. Aber: Auch wenige Wölfe oder gar einzelne können großen Schaden anrichten, wenn sie auf ungeschützte Weidetiere treffen. Hingegen gibt es ganze Rudel, die keine Risse an Weidetieren verursachen. Die scheinbar einfache Formel „weniger Wölfe = weniger Risse“ geht also nicht automatisch auf und bietet keine hinreichende Sicherheit für Weidetiere. Nicht die absolute Zahl an Wölfen bestimmt das Rissgeschehen, sondern wie gut oder schlecht Nutztiere vor Übergriffen geschützt sind.

Die Erfahrung der letzten 25 Jahre zeigt: Egal ob ein Einzelwolf oder ein Rudel in der Region ist – *flächendeckender Herdenschutz wird immer notwendig sein*, um Weidetiere zu sichern. Und auch wenn man ganze Rudel entnimmt, um das Vorkommen etwas „auszudünnen“ – garantiert wird ein frei gewordenes Territorium nicht lange unbemerkt bleiben und sich Wölfe aus den Nachbargebieten dort ansiedeln. Für die Weidetierhalter ist also auf Dauer nichts gewonnen.

4. „Durch Bejagung werden Wölfe scheuer und reißen deshalb keine Weidetiere“

Eine häufige Annahme ist, dass Wölfe durch eine generelle Bejagung, zum Beispiel über Quoten und Drückjagden, mehr „Scheu“ vor Menschen entwickeln und somit auch weniger Weidetiere reißen. Leider wird Wölfen hier eine Fähigkeit zugeschrieben, die sie nicht besitzen. Daran ändert auch eine Bejagung nichts, zudem diese nicht auf der Weide selbst stattfindet. *Wölfe lernen durch menschliche Bejagung nicht, mehr Abstand zu Weidetieren zu halten*, denn es sind nicht die Schafe und Ziegen, die eine Gefahr für sie darstellen, sondern die Menschen, die auf sie schießen. Eventuell verhalten sich Wölfe einer bejagten

Population noch vorsichtiger gegenüber Menschen. Doch da die meisten Weidetiere vor allem nachts ohne menschliche Aufsicht gehalten werden, taugt dies als Herdenschutzmaßnahme rein gar nichts.

Herdenschutz, vor allem mit Elektrozäunen und richtig angewandt, bestraft hingegen jeden Versuch eines Wolfes, auf eine Weide zu gelangen, unabhängig von menschlicher Anwesenheit. Fängt sich ein Wolf beim Versuch, einen Zaun zu untergraben, ein paar Mal einen Schlag ein, ist das die *beste Erziehung*, um Weiden zu meiden. Bejagung hat diesen Effekt nicht, weil Menschen nicht immer bei den Weidetieren sind, um Wölfe zu vertreiben.

5. Gezielte Abschüsse in einzelnen Fällen

Hier kommen wir wieder zum Ausgangspunkt zurück, dem „aktiven Wolfsmanagement“. Dieses, seit 25 Jahren gewachsene und erprobte Konzept sieht Handlungsmöglichkeiten vor, um in Einzelfällen Wölfen etwas aktiv entgegenzusetzen, die Herdenschutz gezielt überwinden. Der bisherige Rechtsrahmen gewährte diese Möglichkeit spätestens seit Einführung des § 45a BNatSchG.

Dass nur wenige Wölfe danach geschossen – beziehungsweise die meisten Abschussgenehmigungen wieder einkassiert wurden – liegt weniger an juristischen Unklarheiten als an der Tatsache, dass nur sehr wenige Wölfe überhaupt in die Kategorie „problematisch“ fallen. Die allermeisten halten sich sowohl von Menschen als auch von geschützten Weiden fern. In vielen Bundesländern waren dagegen leider über 80 Prozent der betroffenen Weidetiere nicht oder nur teilweise geschützt. Dies verdeutlicht den eigentlichen Handlungsbedarf: Herdenschutz in die Fläche bringen.

Muss man bejagen, nur weil man es darf?

Die rechtliche Zulässigkeit ist nicht automatisch ein Argument für deren Sinnhaftigkeit. Eine Maßnahme kann legitim, also *rechtlich zulässig*, aber *trotzdem nicht effizient sein*, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die Bejagung einer Tierart ist ethisch nur vertretbar, wenn sie einen sinnvollen Zweck erfüllt, der nicht mit mildereren Mitteln erreicht werden kann. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen (§1 Satz 2 TierSchG als auch § 39 BNatSchG). Ein vernünftiger Grund könnte die Abwehr von Schäden oder der Nahrungserwerb

sein. Ersteres gilt für Wölfe wie oben dargestellt nicht – und auch der Verzehr oder die Nutzung des Fells sind heutzutage kein angemessener Grund.

Wer Bejagung als Herdenschutz fordert, überspringt offensichtlich zwei essenzielle Teile einer jeden Managementstrategie: Die Ursachenanalyse des Problems sowie die Bewertung der Wirksamkeit einer angedachten Maßnahme. Die Verhinderung von Rissen durch Regulierung wird als gegeben hingenommen, anstatt die realistische Wirksamkeit zu hinterfragen. Das Fehlen der Evidenz ist ein grober Fehler, der nicht nur Wölfen, sondern auch Weidetieren das Leben kosten könnte.

Fazit: Bejagung von Wölfen ist kein Herdenschutz

Ein sachliches und evidenzbasiertes Wolfsmanagement darf nicht auf den Abschuss verkürzt werden. Allgemeines Ziel ist die Reduktion von Rissen an Weidetieren – zumindest darin sollten sich alle einig sein. Über die Maßnahmen zur Erreichung eines Zieles kann und sollte diskutiert werden. Bejagung, Regulierung oder wie die Reduktion des Wolfsbestandes genannt wird, ist keine effektive Maßnahme, um das Ziel der Rissminimierung zu erreichen, und sollte auch nicht als solche dargestellt werden. Eine Bejagung wird der Weidetierhaltung den Aufwand des Herdenschutzes nicht ersparen und ist daher als nicht wirksam abzulehnen.

Wir appellieren viel mehr an die Landnutzerverbände, sich konstruktiv in die *Etablierung von effektiven Herdenschutzmaßnahmen* einzubringen. Die Debatte um die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht wird in den nächsten Monaten auf Bundes- und Landesebene geführt werden. Aber wenn – dann bitte ehrlich und nicht unter dem irreführenden Deckmantel des Herdenschutzes.

Praktische Erfahrungen aus 25 Jahren Wölfe in Deutschland für Jagd und Weidetierhaltung sind in thematischen Modulen dargestellt [im neuen Film von Sebastian Koerner](#).

Bei Interesse an der *wissenschaftlichen Bewertung* der Korrelation von Bejagung und Rissgeschehen sowie den Erfahrungen im Ausland sei folgender Beitrag empfohlen: Reinhardt et al. (2023). Wie lassen sich Nutztierübergriffe durch Wölfe nachhaltig minimieren? – Eine Literaturübersicht mit Empfehlungen für Deutschland. In:

Voigt, C.C. (eds) Evidenzbasiertes Wildtiermanagement. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg. Kostenfrei online verfügbar.

Politik will Herabsetzung des Schutzstatus

Feuer frei auf Wolf und Fischotter?

Von Dr. Andreas von Lindeiner und Willi Reinbold (LBV-Wolfsbeauftragter)

Die Diskussionen um das Management von Wolf und Fischotter reißen nicht ab. Können Wölfe nun beliebig geschossen werden? Und verliert auch der Fischotter seinen Schutzstatus, da derzeit in Bayern Allgemeinverfügungen zur „Entnahme“ auf den Weg gebracht werden?

Anfang Dezember 2024 hat der Ständige Ausschuss der Berner Konvention des Europarates auf Vorschlag der EU-Kommission den Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft. Mit einem möglichen Einspruch bis zum 6. März ist nicht zu rechnen. Die EU will danach die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) aktualisieren und damit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnen, den Wolf als jagdbare Art auszuweisen. Der Wolf bleibt trotz dieser Vorgaben eine geschützte Art. Die Mitgliedstaaten müssen also weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Wolfspopulationen in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben bzw. diesen erreichen.

Generell sind die Unterstützenden dieser Entscheidung der Auffassung, dass sich dadurch Weidetiere besser schützen lassen, weil auffällig gewordene Wölfe leichter abgeschossen werden dürfen. Doch ist das wirklich so? Für Bayern ändert sich durch den Beschluss praktisch nichts. Der bestehende bayerische „Aktionsplan Wolf“ ermöglicht diese Option nach klaren Kriterien schon seit Jahren.

Aktuell leben laut Landesamt für Umwelt (LfU) zehn Wolfsrudel in Bayern. Umstritten ist, ob damit bereits der günstige Erhaltungszustand erreicht ist. Befürworter einer Regulierung argumentieren, dass der bayerische Wolfsbestand mit der zentraleuropäischen, also der mitteldeutschen und polnischen Population verbunden ist und somit die Entnahme eines Wolfes in Bayern der Gesamtpopulation nicht schade. Cem Özdemir, der damalige Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, erklärte diesbezüglich nach der

genannten Ausschuss-Entscheidung der Berner Kommission, dass es „klare, fundierte Regeln für den Umgang mit auffälligen Wölfen braucht, ohne den Artenschutz zu gefährden. [...] Mit klaren, rechtssicheren Regeln für den Umgang mit problematischen Wölfen kann die tragfähige Balance zwischen dem Schutz landwirtschaftlicher Existenzen und dem Naturschutz besser gelingen.“

Bei allen, die sich mit dem Wolf befassen, herrscht Einigkeit, dass die Weidetierhaltung zum Erhalt der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft unterstützt und gefördert werden muss. Hierzu gehört ein konsequenter Herdenschutz. Erst wenn dieser von einem Wolf mehrfach überwunden wurde, sollte eine Abschussgenehmigung in Frage kommen. Ein Beispiel gibt die Schweiz: Dort ging 2024 im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Nutztierrisse durch Wölfe zum dritten Mal in Folge zurück, und das bei gleichzeitig steigendem Wolfsbestand. Der Rückgang der Schäden ist primär auf die Anstrengungen im Herdenschutz zurückzuführen. Dennoch gibt es auch dort intensive Diskussionen über die aus Sicht vieler Naturschützenden oftmals zu leichtfertigen Entnahmen von Wölfen oder gar ganzen Rudeln. Vielen Entscheidungstragenden wird auch in der Schweiz vorgeworfen, sich „von den Fakten zu entkoppeln“. Bei der Umsetzung der Abschussverfügungen werden teils Vorgaben des zuständigen Bundesamtes zum Schutz der Jungtiere oder das Verbot von Abschüssen in Überschneidungsgebieten von Rudeln missachtet. Der LBV fordert daher, Entscheidungen nur noch anhand fachlicher Vorgaben zu fällen und Abschüsse nur mit klarem Schadensbezug zu genehmigen, ohne dass eine

Einmischung der Politik erfolgt. Illegale Aktivitäten müssen konsequent verfolgt werden.

Fischotter unter Druck

Im Visier steht auch der Fischotter. Auf Basis einer rechtlich umstrittenen Verordnung werden in Bayern nun Allgemeinverfügungen durch die höheren Naturschutzbehörden (HNB) erlassen. Diese sollen wegen ernster wirtschaftlicher Schäden an Fischteichen in den Bezirken Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern und Oberbayern, für die Daten zur Population des Fischotters vorliegen, Gebiete und jeweils die Zahl der dort zu entnehmenden Fischotter festlegen. Die Unteren Naturschutzbehörden müssen die erforderlichen Maßnahmen in den von den HNB abgegrenzten Gebieten festlegen, also das Fangen, Vergrämen, Verletzen, Stören und Töten von Fischottern, nachdem sie festgestellt haben, dass es keine Alternativen gibt.

Aber auch beim Fischotter gilt: Der Erhaltungszustand dieser europaweit durch die FFH-Richtlinie geschützten Art darf sich nicht verschlechtern. Hinter den Erfolgsaussichten dieser neuen Regelung steht ein dickes Fragezeichen. Der neu gegründete, interdisziplinäre AK Fischotter am Umweltministerium wird sich mit vielen Fachfragen auseinandersetzen und den dringend überarbeitungsbedürftigen Managementplan Fischotter angehen müssen. Nur auf einer soliden fachlichen Basis kann es gelingen, die Interessen der Teichwirtschaft und des Artenschutzes gleichermaßen zu berücksichtigen.

Artikel ist im LBV Magazin 01-25 erschienen

HERDENSCHUTZ

Rinderhaltung im Südschwarzwald–Herdenschutz unter besonderen Bedingungen

*Autorinnen: Ronja Schütz
Charlotte Steinberg
Ann-Kathrin Klotz*



Das einzigartige Landschaftsbild des Südschwarzwaldes – ein Mosaik aus Wald und Offenland – ist durch traditionelle Bewirtschaftungsformen entstanden. Kennzeichnend für diese „grünlandreichen Waldlandschaften“ sind die ehemals gemein-

schaftlich genutzten „Allmendweiden“: weitläufige Weiden, häufig auf steilen, schwer erreichbaren Hängen, die aufgrund ihrer Nutzung mit Steinhäufen, Viehtreppen und bizarren Baumgestalten („Weidbuchen“) versehen sind. Diese Magerweiden entstanden durch extensive Beweidung und bieten botanischen Raritäten wie der Echten Arnika sowie selten gewordenen Insektenarten einen Lebensraum. Als charakteristisches Element der Schwarzwald-Landschaft haben die Allmendweiden neben dem Arten- und Biotopschutz auch eine besondere Bedeutung für den Tourismus.

Gestaltet und offengehalten werden sie vor allem durch den Einsatz von Weidetieren, vorran-

gig Rinder und Ziegen. Eine besondere Stellung nehmen hierbei die robusten, heimischen „Hinterwälder und Vorderwälder Rinder“ ein. Die Bewirtschaftung der Flächen wird hauptsächlich von Familienbetrieben im Nebenerwerb geleistet, die sich vielfältigen Herausforderungen stellen müssen. Beispielhaft seien der Wassermangel infolge des Klimawandels und zeitgemäße Anforderungen an die Umstellung auf moderne, tierschutzgerechte Stallanlagen genannt.

Mit der Rückkehr des Wolfes nach Baden-Württemberg (BW) im Jahr 2015 kommt der Herdenschutz als weitere Herausforderung hinzu. Auf den weitläufigen und topografisch anspruchsvollen Weidfeldern stößt vor allem der Einsatz wolfsabweisender Zäune häufig an Grenzen [1].

Wolf und Nutztiere – ein Blick auf die Zahlen

Im Gegensatz zu Schafen und Ziegen, sind Rinder einem geringeren Risiko durch Wolfsangriffe ausgesetzt: Rinder (meist Kälber) machten 2023 in der deutschlandweiten Statistik mit 4% einen vergleichsweise geringen Anteil der von Wölfen geschädigten Nutztiere aus, wohingegen Schafe und Ziegen mit 90% weitaus stärker betroffen waren. Grundsätzlich sind jüngere Rinder im Vergleich zu älteren Tieren vulnerabler. Im Jahr 2023 waren deutschlandweit mehr als 70% der geschädigten Rinder jünger als acht Wochen [2].

In BW wurden seit 2017 79 Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere registriert, bei denen 269 Tiere getötet/verletzt wurden oder verschwunden sind (C1-Nachweise, Stand 09.04.2025). Dabei waren überwiegend Schafe und Ziegen (94,7 %),

in Einzelfällen auch Rinder (4,8 %) betroffen. Die Schäden an Rindern erfolgten allesamt im Territorium „Schluchsee“ im Südschwarzwald. Im Zeitraum 2021–2023 wurden in diesem Gebiet wiederholt Übergriffe auf Jungviehherden, zum Teil jedoch auch auf ausgewachsene Rinder, bestätigt. Bei den 13 betroffenen Tieren (10 tot, 3 verletzt) handelte es sich um Rinder im Alter von über 2,5 Monaten; in zwei Fällen waren die betroffenen Rinder mehrere Jahre alt. Mehrmals konnte der territoriale Wolf GW1129m an den betroffenen Rindern genetisch nachgewiesen werden, obgleich nicht bei jedem Ereignis eine Individualisierung erfolgreich war, sind die Übergriffe höchstwahrscheinlich diesem Tier zuzuordnen.

Der Lösungsansatz für Baden-Württemberg

Die Übergriffe auf Rinder führten zu einer intensiven Diskussion über die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen für Rinder in der Region. Eine flächige Umsetzung des Herdenschutzes, wie er für Schafe und Ziegen als notwendig angesehen wird, war aus Sicht der Rinderhaltenden wie auch des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW (UM) für ausgewachsene Rinder nicht verhältnismäßig. Als Konsequenz wurde unter Beteiligung vieler Akteure ein fachliches Konzept für den Herdenschutz bei Rindern erarbeitet und entsprechend die staatlichen Fördermöglichkeiten erweitert. Machbarkeit und Verbesserungsmöglichkeiten werden in einem aktuellen Pilotprojekt überprüft und erarbeitet (s.u.).



Abbildung 1: Ein typisches Bild für den Naturpark Südschwarzwald: weitläufige Weideflächen, auf denen Rinder extensiv weiden.
© VDN-Fotoportal/S. Plewinski.

An der Konzeptentwicklung für praktikable Herdenschutzmaßnahmen, die Schäden an Rindern reduzieren sollen, waren der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV), die Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind (EZG), das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) sowie das UM beteiligt. Im Ergebnis entstanden Empfehlungen zum sogenannten „zumutbaren Herdenschutz“ für Rinder. Diese sind seit Mai 2023 offiziell definiert und innerhalb der Fördergebiete Wolfsprävention förderfähig.

Der zumutbare Herdenschutz beim Rind sieht sowohl klassische wolfsabweisende, als auch „risikomindernde Maßnahmen“ vor. Für junge Kälber bis zu einem Alter von einschließlich acht Wochen und Zwergrindern jeden Alters ist der wolfsabweisende Schutz in Form von Elektrozäunen oder Herdenschutztieren als zumutbare Maßnahme definiert – analog zu Schafen und Ziegen. Hintergrund ist das im Vergleich zu älteren Rindern erhöhte Risiko eines Übergriffs. Förderfähig sind diese wolfsabweisenden Maßnahmen beim Rind sogar bis zu einem Alter von zwölf Monaten. Bei Rindern, die älter als acht Wochen sind, werden diese Maßnahmen jedoch nicht als verhältnismäßig angesehen und dementsprechend nicht als zumutbare Maßnahme erwartet. Den Rinderhaltenden werden jedoch Maßnahmen zugemutet, die das Rissrisiko reduzieren können („risikomindernde Maßnahmen“). Sie basieren auf dem Schutz durch die Herde selbst sowie auf weniger aufwendigen Lösungen. Für Rinder, die älter als acht Wochen sind, sind entsprechende risikomindernde Maßnahmen förderfähig.

Überwindet ein Wolf die Maßnahmen mehrfach in engem räumlichen und zeitlichen Zusammen-

hang, prüft die zuständige Naturschutzbehörde die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Entnahme nach § 45, Art. 7 BNatSchG. Die konsequente Umsetzung einer solchen Entnahmeanordnung für Wölfe, die trotz zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen Weidetiere reißen, ist ein zusätzlicher und wichtiger Baustein, wenn es um den Schutz von Weidetieren geht.

Pilotprojekt »Herdenschutzprojekt Südschwarzwald«

Um Umsetzungs Hindernisse für den beschriebenen zumutbaren Herdenschutz in der Praxis zu analysieren und zu überwinden, wurde das auf vier Jahre angelegte Projekt »Betriebsbegleitende Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen auf ausgewählten Flächen im Südschwarzwald«, kurz »Herdenschutzprojekt Südschwarzwald« ins Leben gerufen. Seit Oktober 2023 werden 15 Pilotbetriebe engmaschig in der Auswahl, Beantragung und Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen beim Rind beraten und begleitet. Die Betriebe wurden so ausgewählt, dass sie die Vielfalt der Landwirtschaft im Südschwarzwald repräsentieren. Neben einer Evaluierung des zumutbaren Herdenschutzes werden neue und innovative Konzepte entwickelt und umgesetzt, regionale Netzwerke gestärkt sowie zahlreiche Veranstaltungen umgesetzt, um den Wissenstransfer auch hin zu Betrieben außerhalb des Projektes zu gewährleisten. Die ge-

Folgende Komponenten bilden in Kombination den „Kern“ des zumutbaren Herdenschutzes für Rinder älter als acht Wochen (keine Zwergrinder):

- Mindestherdengröße von fünf Tieren in kompakter Herdenführung in Kombination mit einer der folgenden vier Maßnahmen:
 - » Integration von wehrhaften Alttieren
 - » Mutterkühe mit guten Mutterinstinkten
 - » Einsatz von Turbo-Fladry (elektrifizierter Lappenzaun, zeitlich begrenzt)
 - » Einsatz von Lamas (nicht in Regionen mit Paar- oder Rudelbildung von Wölfen)



Abbildung 2: Ein Baustein des Herdenschutzprojektes ist es, den „zumutbaren Herdenschutz bei Rindern“ auf Praktikabilität zu überprüfen und Herdenschutzmaßnahmen bei Bedarf weiter zu entwickeln. Grafik: FVA

sammelten Erfahrungen werden auch an andere Betriebe, Gemeinden, Tourismus sowie die Politik weitergegeben, damit bestehende Abläufe und Definitionen überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden können.

Das Projekt wurde durch den BLHV, die Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind und den Naturpark Südschwarzwald e.V. initiiert

und wird durch ein engagiertes Projektteam mit Personen aus der Weidetierhaltung umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch das UM, die fachliche Betreuung durch die FVA und das LAZBW.

Weitere Informationen zum Herdenschutz finden Sie unter: <https://www.fva-bw.de/top-meta-navigation/fachabteilungen/fva-wildtierinstitut/luchs-wolf/wolf/herdenschutz>

[1] „Der Schwarzwald – Wälder, Weiden, Wölfe“ Rudelnachrichten Frühling 2025, S. 19 ff. Autorinnen: Ronja Schütz, Charlotte Steinberg, Ann-Kathrin Klotz

[2] Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW), 2024.

BERICHTE AUS NAH UND FERN

Wölfe abschießen in Spanien wieder legal. Es ist zum Heulen

*Ein Bericht von Reiner Wandler,
zuerst erschienen am 04.04.2025 in der TAZ*

In Teilen von Spanien darf wieder geschossen werden – nachdem rechte Parteien einen Trick im Parlament angewandt haben. Dagegen soll geklagt werden.



SAN JUAN DEL REBOLLAR taz.

Von hier aus wurde zum letzten Mal ein Wolf von einem Jäger erlegt“, sagt José María Manzanás Cereza und zeigt auf einen Holzverschlag mit Tür und doppelter Schießscharte auf einer Waldlichtung. Das war im April 2020. „Das Tier wurde mit Ködern gelockt. Der Jäger schoss aus dem sicheren Unterstand. Es war einer dieser Reichen aus der Hauptstadt, der das Abschussrecht gekauft hatte“, mutmaßt der 59-jährige Forstarbeiter Manzanás Cereza, den alle unter dem Namen „Tribu“ kennen.

Er unterhält die „Arche Noah“, ein kleines, privates naturkundliches Museum im nordwestspanischen San Juan del Rebollar am Rande der Sierra de la Culebra in der Provinz Zamora. Er widmet einen Großteil der Zeit dem Wolf, der seiner Meinung nach eine große Bedeutung für die Region hat. Die Besucher schickt Manzanás Cereza gerne hier hoch zur verlassenen Holzhütte, einen knappen Kilometer vom 80 Einwohner zählenden Ort entfernt.

Seit September 2021 ist in Spanien offiziell Schluss mit der Jagd auf den „lobo ibérico“, den iberischen Wolf. Ein Gesetz stellt ihn seither unter Schutz – oder besser gesagt stellte. Denn am 20.

März gelang Befürwortern der Jagd auf Wölfe ein Coup im spanischen Parlament. Die rechten Parteien nahmen in der zweiten Kammer, dem Senat, ein Gesetz gegen die Lebensmittelverschwendung einen Abschnitt auf, der die Jagd auf Wölfe nördlich des Flusses Duero wieder erlaubt. Dafür erreichten sie eine Mehrheit.

Rechte Parteien umgehen Naturschutzgesetze

Wenn der Wolf Schafe reiße, sei dies Lebensmittelverschwendung: Neben der konservativen Partido Popular und der rechtsextremen VOX stimmten für die Änderung auch regionale rechte Parteien, wie die katalanische Junts oder die Baskisch-Nationalistische Partei. Der parlamentarische Trick soll verhindern, dass Naturschutzgesetze geändert werden müssen, denn das ginge nur nach langer Debatte und wissenschaftlichen Untersuchungen über den Zustand der seit dreieinhalb Jahren geschützten Spezies „canis lupus signatus“.

Für Manzanás Cereza ist die Rechtfertigung der Lebensmittelverschwendung an den Haaren herbeigezogen. „Es geht um Politik, darum, Stimmung zu machen und so Stimmen zu gewinnen“, sagt der kräftige, hochgewachsene Mann mit energischer Stimme. Die angebliche Gefahr des Wolfes für die Viehzucht sei völlig übertrieben.

Der Wolf sei wichtig für das Ökosystem. Er halte Wildschweine und Rotwild in Schach, das viel Schaden auf den Feldern anrichte. „Die Parteien, die für die Wiederaufnahme der Jagd stimmten, vertreten die Interessen der Jäger und schieben dabei vor, die Viehzüchter zu verteidigen“, schimpft Manzanás Cereza.

Er will mit seiner Arche Noah sensibilisieren und „Verständnis für ein ökologisch wichtiges Tier entwickeln helfen“. Das Museum, auf einem Acker am Ortsrand errichtet, wird von vielen Kindern aus einem nahegelegenen Schullandheim besucht. Manzanas Cerezal zeigt ihnen die Sammlung von Fallen und Schlingen, mit denen der Wolf jahrzehntelang getötet wurde. Er erzählt davon, wie Wölfe einst systematisch vergiftet wurden, um sie auszurotten.

*„Ich habe schon seit über zehn Jahren kein Tier mehr durch Wölfe verloren“,
Pedro Fuentes, Viehzüchter*

Früher wurden Jäger als Helden gefeiert

Cerezal berichtet, wie bis in die 1950er Jahre erlegte Wölfe von Dorf zu Dorf gebracht wurden, um sie zur Schau zu stellen. Der stolze Jäger oder Fallensteller, oder derjenige, der dem Jäger das tote Tier abgekauft hatte, sammelte für die Heldentat Spenden bei den Schäfern.

Manzanas Cerezal hat Dutzende von Schäfern hergestellte Halsbänder mit Stacheln, die die Hütehunde gegen Wolfsangriffe schützen und er kennt Sagen und volkstümliche Lieder rund um die Wölfe. „Hier in der Gegend haben wir von jeher mit ihnen gelebt. Das hat die Kultur geprägt“, sagt er.

Nirgends in Spanien gibt es so viele Wölfe wie in der Region Castilla y León, zu der San Juan del Rebollar gehört. 193 Familienverbände leben hier, acht Prozent mehr als vor zehn Jahren, 46 davon in der Provinz Zamora und mindestens zehn in der Sierra de la Culebra. In Spanien gibt es laut Umweltministerium rund 300 Wolfsrudel.

Die Sierra de la Culebra ist eine 700 Quadratkilometer große Bergkette, die Fläche entspricht rund einem Drittel des Harzes. Das Gelände zieht sich leicht hügelig bis zu den Bergen hin. Diese gehören zu den ältesten in Spanien. Der Gebirgszug ist abgerundet und mit Felsen bestückt. Die Wälder bestehen meist aus jungen Bäumen oder Brachflächen, denn in der Sierra de la Culebra brennt es immer wieder. 2022 fielen 30.000 Hektar den Flammen zum Opfer.

Sie stellen sich den Wölfen in den Weg

Hier, in der Region mit ihren kalten Wintern und heißen Sommern, ist Viehzucht Familientradition. So auch bei Pedro Fuentes und Tomás García. Die beiden haben sich im Haus von Fuentes getroffen.

Das Feuer prasselt im Kamin. „Ich habe schon seit über zehn Jahren kein Tier mehr durch Wölfe verloren“, sagt der 78-jährige Fuentes. Seit er im Rentenalter ist, hält er nur noch 150 Schafe, weniger als ein Drittel dessen, was er früher einmal sein Eigen nannte.

„Nachts kommen sie entweder in einen Pferch mit Metallzaun oder in den Stall“, erklärt er. Vier spanische Mastiffs – große, starke Hunde – bewachen sie rund um die Uhr. Diese Hunde stellen sich jedem Wolf in den Weg, wenn es darum geht, das Vieh zu verteidigen. „Das hat seine Wirkung, aber auch seinen Preis“, sagt Fuentes. Jeder Hund verschlingt einen Sack Trockenfutter im Monat.

Es gibt immer wieder staatliche Kampagnen, die Hunde oder Weidezäune finanziell unterstützen. Laut Viehzüchterverband erhalten die Betroffenen mehr Zuschüsse aus der Europäischen Landwirtschaftspolitik als solche ohne Hunde. Wie sich das berechnet, ist so verzwickelt, dass keiner der Schäfer es genau zu sagen weiß.

„Ich habe mein letztes Schaf vor zwei Wochen bei einem Wolfsübergriff verloren“, berichtet hingegen García. Der 52-Jährige hält 800 Schafe, immer im Freien. Er hat für nachts einen Elektrozaun und sieben Mastiffs, um die Herde zu bewachen, sowie fünf Hirtenhunde, um sie zu treiben. Aber eine große Herde ist leichter anzugreifen. Für gerissene Tiere gibt es von der Regionalverwaltung Entschädigung, pro Schaf 150 Euro und pro Lamm 90 Euro. Das entspricht, zumindest für Lämmer, von deren Verkauf die Viehzüchter leben, dem Marktpreis.

Nicht alle Viehzüchter haben Angst

Von einer Ausrottung des Wolfes oder wahlloser Jagd, wie sie immer wieder von Politikern gefordert wird, wollen die beiden dennoch nichts wissen. „Nur wenn nötig, zur Kontrolle, damit die Wölfe nicht überhand nehmen, oder um besonders problematische Tiere zu töten“, befürwortet García die Jagd. Angst habe er keine. Und das, obwohl er jedes Jahr mit seinen Schafen und denen von Kollegen für drei Monate in die Berge zieht. „Transhumancia“ – Weidewechsel – heißt dieser uralte Brauch.

Die Schäfer leben dann bei ihren über 3.000 Schafen in Zelten, kochen im Freien, und das mitten im Wolfsgebiet. „Dank der Hunde kommen sie uns nur selten nahe“, sagt García und fügt hinzu: „Jedes Tier hat seine Funktion,

auch der Wolf.“ Indem er etwa kranke Hirsche und Rehe reiße, helfe er, Epidemien beim Wild zu verhindern. Fuentes stimmt zu.

Doch nicht überall sehen das die Viehzüchter so gelassen wie diese beiden in der Sierra de la Culebra. Vor allem dort, wo sich der Wolf nach Jahrzehnten wieder ansiedelt, ist die Aufregung groß. „Schuld an der aufgeheizten Stimmung haben die sozialen Netzwerke und die Presse“, erklärt Lucas Alonso. Der 23-jährige Biologe ist Spezialist für Wölfe.

Es vergehe kein Tag, an dem die Regionalpresse keine Nachrichten über die Gefahr durch den Wolf verbreite. „Bilder vom grausamen Wolf bringen mehr Klicks als Berichte über das Leben der Rudel“, sagt Alonso, der beim Verband zum Schutz der Wildtiere (FAPAS) arbeitet. Zugleich erforscht er für seine Doktorarbeit die Unterschiede von altangestammten Rudeln und denen, die sich in einem Gebiet neu angesiedelt haben.

Es gibt 300 Rudel, aber wie viele Wölfe?

Alonso ist dieser Tage weiter im Norden, in der Provinz León, unterwegs, hier haben die Naturschützer eine alte Mine aufgekauft, um sie wieder aufzuforsten und zum Gebiet für bedrohte Fauna werden zu lassen. „Stimmung gegen den Wolf bringt Stimmen bei den Wahlen“, sagt auch der junge Biologe, während er eine der Wildkameras von einem Baum abnimmt. Mit ihrer Hilfe dokumentiert FAPAS die Gewohnheiten von Wölfen und Bären.

Für Alonso sind die offiziellen Zahlen der Wolfspopulation viel zu hoch gesetzt. Rund 300 Rudel – oder besser: Familienverbände – gebe es in Spanien. Daran zweifelt niemand. Sie leben nur noch auf einem Viertel des ursprünglichen Gebietes. Strittig ist aber, wie viele Tiere einem Verband angehören. Drei bis fünf, sagen Wissenschaftler. Das ergibt rund 1.500 Wölfe.

Die Regionalregierungen, wie die in Castilla y León, gehen allerdings von acht bis neun Wölfen pro Familienverband aus. Das wären dann über 2.500 Tiere. Freiwillige – wie Alonso in seiner Studienzeit – versuchen, einen unabhängigen Zensus zu erstellen, sind aber noch zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen.

„Alleine in Castilla y León dürfte die Zahl um rund 300 Tiere überhöht sein“, sagt Alonso. Bei der Debatte im Parlament waren von der konservativen PP, die in Castilla y León regiert, gar Zahlen von über 20.000 Tieren in Spanien und

Warnungen vor einer „Überbevölkerung von Wölfen“ zu hören. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis sie Menschen angreifen würden, warnten die Konservativen. Bisher sind allerdings keine Übergriffe auf Menschen bekannt. „Der Wolf ist ein äußerst scheues Tier“, sagt Alonso.

35 tote Nutztiere pro Tag

Auch zu Attacken auf Nutzvieh gibt es unterschiedlichste Angaben. Diejenigen, die Stimmung gegen den Wolf schüren, reden von 35 am Tag in Spanien. Selbst wenn das stimmen sollte, müsse dies nicht unbedingt am Wolf liegen, wendet Alonso ein. „In Großbritannien werden Schafe gerissen, und das, obwohl es dort keine Wölfe gibt“, sagt er.

Die Übeltäter sind dort nicht nur verwilderte herrenlose oder kurzfristig unbeaufsichtigte Hunde. Die Sachverständigen der Behörden, die untersuchen, ob es der Wolf war und somit eine Entschädigung fällig ist, tun sich oft sehr schwer. Bis sie vor Ort sind, ist dank der aasfressenden Geier meist nicht mehr viel vom getöteten Vieh übrig.

All das sind eigentlich Punkte, die die Diskussion über den iberischen Wolf entschärfen sollten. „Dennoch kommunizieren wir bei FAPAS so wenig wie möglich über die Wölfe, um die Stimmung und den Konflikt nicht noch weiter anzuhetzen“, erklärt Alonso. Wer an FAPAS denkt, denkt deshalb vor allem an Geier und Bären. Natürlich ist auch der junge Biologe gegen die Jagd. „Aber nicht etwa aus romantischen, sentimentalen Gründen, wie viele, die den Wolf verteidigen, sondern auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse“, beteuert er.

Der Genpool der Wölfe in Spanien sei wenig vielfältig, und durch erneutes Jagen würde sich das noch verschärfen. Außerdem würden Untersuchungen zeigen, dass durch die Jagd auf den Wolf die Angriffe auf das Vieh nicht zurückgingen. „Im Gegenteil. Wenn alte erfahrene Tiere gejagt werden, zerstört das den Familienverband“, sagt Alonso. Die jungen Tiere hätten dann niemanden mehr, der ihnen beibringe, wie sie Hirsche oder Wildschweine erlegen. „Die orientierungslosen Wölfe suchen dann den leichten Weg zur Nahrung – und das sind eben die Lämmer“, fügt er hinzu.

Örtliche Jäger schießen keine Wölfe

Adolfo Martín, der Vorsitzende des örtlichen Jagdvereins in San Juan del Rebollar, stimmt dem zu.

„Wenn der Wolf wieder gejagt werden darf, dann bekommen wir in jedem Jagdrevier – so wie jetzt bei Hirschen und Rehen – auch für Wölfe eine Abschussquote. Aber niemand untersucht vorher, welches Tier geopfert werden soll und kann. Es geht nur um Zahlen“, sagt der 35-Jährige, der wie Manzanos Cereza in der Forstwirtschaft tätig ist.

Die Jagdreviere entsprechen üblicherweise der Gemarkung des jeweiligen Dorfes. Dem Jagdverein kann beitreten, wer im Dorf gemeldet ist. In San Juan del Rebollar sind 30 der rund 80 Einwohner Mitglied. Was überrascht: „Wir jagen das Großwild – Hirsche und Rehe – auf unserem Gebiet gar nicht selbst“, sagt Martín. Die örtlichen Jäger gehen nur auf Rebhühner, Hasen oder Wildschweine. Die Abschussrechte für Großwild werden vom Jagdverein verkauft.

„Damit zahlen wir unsere Ausgaben, etwa Versicherungen“, erklärt er. Und wenn etwas übrig bliebe, komme dies dem ganzen Dorf zu Gute. So habe der Jagdverein im vergangenen Jahr Tische und Stühle für das Dorffest finanziert. „Egoistisch gesehen kommt uns die Wolfsjagd zu Gute. Wir können 3.000 bis 6.000 Euro mehr im Jahr einnehmen. So viel ist die Abschusslizenz für einen Wolf bei Versteigerungen wert“, sagt Martín.

Gekauft würden die Abschussrechte für Hirsche, Rehe und bald auch wieder für den Wolf von „Reichen aus der Stadt“. Viele kommen freitags an und reisen sonntags wieder ab. Um erfolgreich zu sein, nehmen sie Leute von vor Ort unter Vertrag, die sie zum Wild führen.

Wolfsjagd nicht nötig für Geld

Als die Wolfsjagd erlaubt war, wurden sie angefütert, das erhöhte die Erfolgsquote für den angehenden, zahlenden Schützen. „Mit Jagd hat dies nur noch wenig zu tun. Und mit fundierter Kontrolle der Großwildbestände schon gar nicht“, fasst Vereinschef Martín zusammen.

Dabei ist nicht nötig, den Wolf zu jagen, damit er Geld in die Dörfer bringt. Die Sierra de la Culebra zieht naturliebende Touristen an. Und das umstrittene Tier ist das Aushängeschild schlechthin. Die gesamte Region nutzt für ihre Werbung Bilder von Wölfen – sei es in Restaurants, Geschäften oder auf Ortsschildern.

Javier Talegón steht auf einem Fahrweg in der Sierra und baut bei Tagesanbruch drei Fernrohre auf – eines für sich und zwei für die beiden Touristen aus Madrid, die er heute führt. Von hier können die drei Dutzende Quadratkilometer eines

menschenleeren Tals überblicken und hoffen, hier lebende Rudel zu erspähen.

Der 50-jährige Biologe bietet seit 2013 solche Wolfsbeobachtungen an „Ich habe fast jeden Tag Kunden. Ungefähr jede dritte Exkursion ist erfolgreich“, erklärt Talegón, mit gedämpfter Stimme, um das Wild nicht zu verschrecken. Gegen zehn Uhr am Vormittag ist Schluss, denn dann zieht sich der Wolf bis zum Sonnenuntergang zurück.

Wolfsjagd schadet Tourismus

„Wenn der Wolf wieder gejagt wird, macht dies die Beobachtung schwieriger, die Tiere werden sich verstecken“, ist Talegón sicher. Außerdem würden sie dann wieder angefütert: Man lockt die Tiere in schwer einsehbare Gebiete, wo der Jäger seinem Handwerk unbeobachtet nachgehen kann. „Entführung“, nennt der Biologe das.

„Das parlamentarische Getrickse für die Wolfsjagd wird vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand haben“

Javier Talegón, Biologe

Bevor Talegón Touristen führte, hat er für die Verwaltung Viehschäden dokumentiert. Dann schaut er wieder durch das Fernrohr. Wölfe suchen er und seine beiden Kunden heute keine. Nur Hirsche und Rehe weiden auf den Lichtungen, doch Spuren und Kot verraten, dass es hier Wölfe gibt.

Auch Talegón will sensibilisieren. „Der Wolf braucht eine kritische Gesellschaft, die Naturschutz zur Priorität macht und lernt, mit den Tieren zu leben“, sagt er. Noch ist der Biologe optimistisch. Das Lebensmittelgesetz sei ein Trick, der vor Gericht kaum Bestand haben werde. Auch inwiefern es gegen EU-Recht, das das Abschießen von Wölfen bislang grundsätzlich verbietet, verstößt, ist unklar.

Talegón verweist darauf, dass mehrere Naturschutzverbände Klagen vorbereitet haben. „Um zu jagen, muss das Gesetz für Artenschutz geändert werden, und das ist nicht so leicht. Dafür muss nachgewiesen werden, dass der Wolf keine bedrohte Tierart mehr ist“, glaubt er und hofft: „Das parlamentarische Getrickse für die Wolfsjagd wird vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand haben“. Nachdenklich fügt er hinzu: „Ich hoffe, dass ich mich da nicht täusche.“

Wolves across borders 2025 – Konferenz zu Ökologie und Management von Wölfen

Von Katharina Stenglein,
Ansprechpartnerin zum Wolf beim BUND NRW

Vom 2. bis 6. Juni 2025 fand im niederländischen Lunteren die internationale Konferenz „Wolves across borders“ zum zweiten Mal statt. Das viertägige Programm, das unter anderem mit Größen wie David Mech und Luigi Boitani als Keynote-Speakers aufwartete, hatte das Ziel, aktuelles Wissen aus Forschung und Monitoring zu vermitteln und gleichzeitig gesellschaftliche Wege zu finden, dieses Wissen emotional und nachhaltig zu verankern.

Der Auftakt der Konferenz begann mit einer herzlichen Begrüßung und einem spannenden Eröffnungsvortrag von Wolfsforscher David Mech, der seinen Werdegang kurz umriss (als würde jemand diesen bescheidenen Menschen noch nicht kennen). Es folgten Plenarvorträge aus verschiedenen Regionen der Welt – von Nordamerika über Afrika und Asien bis nach Europa. Dabei wurden vielfältige Herausforderungen im Wolfsmanagement vorgestellt, wie die Rückkehr der Wölfe in Wisconsin (USA), der Schutz bedrohter Populationen in Äthiopien oder die Situation in Zentralasien. Luigi Boitani stellte in seinem Vortrag eindringlich klar, dass die Frage „Wie viele Wölfe gibt es denn nun wirklich?“ letztlich irrelevant ist, weil die Antwort immer subjektiv „zu viele“ oder „zu wenig“ sein wird. Trotz der Diskussion um eine Absenkung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie gelang es Boitani, die Teilnehmenden mit einer positiven Perspektive in die Nachmittagssessions zu entlassen.

Diese vertieften wichtige Forschungsfragen: Wie reagieren Wölfe auf Schwankungen bei ihrer Beute? Welche genetischen Marker helfen bei der Populationsanalyse? Wie beeinflussen Raumnutzung und Landschaft die Wolfsbewegungen? Und welche Faktoren bestimmen das Überleben der Tiere? Die Ergebnisse lieferten wertvolle Erkenntnisse für Schutz und Management in unterschiedlichen Lebensräumen.

Am Dienstag versammelten sich Fachleute aus ganz Europa, um zentrale Fragen zum Zusammenleben von Mensch und Wolf zu diskutieren. In vier thematischen Blöcken wurden Per-

spektiven von Ökologie über Genetik bis hin zu gesellschaftlichen Debatten abgedeckt. Während Noelle Aarts den Unterschied zwischen Fakten und gefühlten Wahrheiten klarstellte („Facts might be facts but perceptions are reality“), reflektierte Umweltphilosoph Martin Drenthen die Herausforderung, Wölfen in Kulturlandschaften einen Sinn zu geben („Nature has the right to exist, but should stay in nature“). Sozial-ökologische Studien zur Wiederauswilderung von Wölfen in Colorado wurden von Kevin Crooks und Mireille Gonzalez vorgestellt.

In parallelen Sessions wurde deutlich, wie emotional und politisch aufgeladen die Rückkehr der Wölfe ist – etwa in Deutschland, wo Felicitas Ostermann Miyashita die öffentliche Stimmung hinterfragte. Gleichzeitig wurden genetische Risiken, wie beim iberischen Wolf, analysiert und ökologische Fragen gestellt, etwa wie niederländische Wölfe ihre Beute wählen und was das für die Kulturlandschaft bedeutet. Die Sessions machten klar: Es geht längst nicht mehr nur um Biologie, sondern auch um Emotionen, kulturelle Werte und politische Entscheidungen. Der Wolf ist längst ein Spiegel gesellschaftlicher und ökologischer Konflikte.

Der dritte Konferenztag stand im Zeichen von Koexistenz, Monitoring, Management und Innovation. Hauptvorträge aus Politik und Praxis – darunter Arie Trouwborst zur europäischen Naturschutzgesetzgebung – boten den fachlichen Rahmen. In parallelen Kurzvorträgen wurden genetisches Wolfsmonitoring, Urbanisierung, rechtliche Fragen zum Abschuss von Wölfen und der Einsatz von Drohnen im Herdenschutz diskutiert. Beiträge kamen aus Spanien, Schweden, Italien, Kroatien und Slowenien. Auch der Einfluss von Medien und Social Media auf die Wolfswahrnehmung wurde thematisiert. Am Nachmittag folgten praxisnahe Workshops – von Wolfsfangtechniken über Kommunikationstrainings bis hin zu zum Videobloggen (Verfassen von online abrufbaren Videobeiträgen) und Zaunbau. Den Abschluss bildete eine Poster-Session mit angeregtem Austausch.

Der Abschlusstag fokussierte sich auf Monitoring und Management. Nach einer Plenary Session, in der Hugh Jansman mit seinem Vortrag „Of wolves and men: The bold and the beautiful“ emotional begeisterte, diskutierten Expert:innen in einer Panelrunde unterschiedliche Perspektiven auf Monitoring und Management. In den darauf-

folgenden parallelen Sessions wurden Forschung, Praxis und technologische Innovationen vorgestellt. Abgerundet wurde der Tag durch Workshops zu Herdenschutz, genetischen Untersuchungen und Kommunikationsstrategien mit Stakeholdern.

Die „Wolves across borders“-Konferenz 2025 zeigte eindrucksvoll, wie komplex und vielschichtig das Thema Wolf heute ist. Von globaler Forschung über lokale Managementpraktiken bis hin zu gesellschaftlichen und emotionalen Heraus-

forderungen spannten die Beiträge einen weiten Bogen. Die Mischung aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, praktischen Lösungen und dem bewussten Umgang mit Emotionen und kulturellen Werten macht die Konferenz zu einer wichtigen Plattform für alle, die sich für das Zusammenleben mit dem Wolf engagieren. Gleichzeitig verdeutlichte die Veranstaltung, dass erfolgreiche Koexistenz nicht nur auf biologischen Fakten basiert, sondern ebenso auf Dialog, Verständnis und Respekt gegenüber vielfältigen Perspektiven.

GUT GESCHNÜRT – POSITIVNACHRICHTEN VOM WOLF

Medienberichte über Wölfe sind meist schlechte Nachrichten – von Rissen, angeblichen Problemwölfen und ähnlichem. Als GzSdW ist es uns unmöglich, auf all diese Berichte zu reagieren, von denen so manche auch Falschmeldungen oder gar Stimmungsmache enthalten. In unserer Rubrik "Gut geschnürt" möchten wir deshalb mit positiven Medienbeiträgen dagegenhalten, die Hoffnung auf ein funktionierendes Zusammenleben mit wilden Wölfen machen. In loser Folge stellen wir hier Ausschnitte aus solchen Berichten oder entsprechende Medienformate vor – wo immer möglich mit Links zu den kompletten Beiträgen. Viel Spaß beim Lesen, Hören, Schauen!

Wölfe und Menschen - Wege zur Koexistenz

Von Ingeborg Till

Pünktlich zum Tag des Wolfes ist am 30.04.2025 der neue Film von Sebastian Koerner online gegangen

Es war ein langer Weg bis zur Fertigstellung des Films von Sebastian Koerner. Bereits in den Rudelnachrichten Herbst 2022

https://www.gzsdw.de/files/Rudelnachrichten_Herbst_Winter_2022_Web.pdf

hatten wir das erste Mal davon berichtet. Seit einem Vierteljahrhundert leben wieder Wölfe in Deutschlands Natur und fast genau so lange ist Sebastian Koerner in ihrem Namen unterwegs und fängt ihre Lebenswelt in seinen faszinierenden Bildern ein. Er weiß wie kein Anderer: Eine

Koexistenz mit dem Wolf ist möglich! Daher kam ihm im Jahr 2022 die Idee zu diesem unglaublichen Filmprojekt. Ein Film, der die Wölfe so zeigt, wie sie sind und gleichzeitig darlegt, wo und wie das Zusammenleben funktioniert und wo wir Menschen noch besser werden müssen. Das bedeutet nicht, dass es immer konfliktfrei zugeht, aber mit gutem Willen, sowie einer an Fakten orientierten Zusammenarbeit von Wissenschaft, Politik, Wildtierhaltenden, Naturschutz und Bevölkerung kann das Zusammenleben mit dem Wildtier Wolf gelingen.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe möchte ihren Teil dazu beitragen und die verschiedenen Interessengruppen mit sachlicher Aufklärungsarbeit unterstützen. Deshalb haben wir uns gefreut, die Gelegenheit zu bekommen, zusammen mit anderen Naturschutzorganisationen das Projekt von Sebastian Koerner zu begleiten und finanziell zu unterstützen. Der nun fertiggestellte Film zeigt in verschiedenen Modulen die jeweiligen Themenbereiche rund um den Wolf. Der Film „Wölfe und Menschen - Wege zur Koexistenz“ kann auf dem YouTube-Kanal der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe unter:

https://www.youtube.com/@GzSdW_Official

als Ganzes oder auch nur in einzelnen Modulen angesehen werden. Das Besondere an dem Film ist, dass er für nicht kommerzielle Zwecke zur freien Verfügung steht und damit für Alle nutzbar ist, die sich selbst oder Andere zum Thema Wolf informieren wollen.

Der Film kommt genau im richtigen Moment. Aktuell wird am Schutz der Wölfe stark gerüttelt wie noch nie, sei es auf EU-, Bundes-, oder den unterschiedlichen Landesebenen. Die geplanten

te Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes erweckt den Eindruck, dass Herdenschutz entbehrlich werden könnte. Aber selbst wenn es Möglichkeiten zur Bejagung des Wolfes gäbe, wären die Weidetiere nicht vor Übergriffen geschützt, da die weit wandernden Caniden jederzeit und überall auftauchen können und ein geleertes Wolfsrevier schnell wieder von neuen Wölfen besiedelt wird. Nur ein guter und flächendeckender Herdenschutz bietet den Weidetieren größtmögliche Sicherheit. Dies zeigt der Film in einigen Modulen mehr als deutlich.

Auffällig bei der Ausbreitung des Wildtieres Wolf in Deutschland ist, dass es immer dort, wo der Wolf neu auftaucht, vermehrt zu Problemen kommt. Die Menschen, ob sie Weidetiere halten oder nicht, sind zunächst verunsichert. Diese Verunsicherung wird regional sehr oft durch Fehlin-

formationen z.B. über Social Media und andere digitale Medien geschürt. Hat sich in einer Region ein guter Herdenschutz etabliert, gehen die Wolfsübergriffe auf Weidetiere in der Regel wieder zurück. In Regionen, in denen der Wolf seit mehr als 20 Jahren wieder heimisch ist, hat sich auch die Bevölkerung allmählich wieder an seine Anwesenheit gewöhnt. Die aller meisten Menschen gehen dort ohne Angst in die Natur, sei es zur Erholung, zum Pilzesammeln, zum Sport oder aus beruflichen Gründen.

Wir hoffen, dass der Film seinen Beitrag zur sachlichen und wissenschaftlich korrekten Aufklärungsarbeit zum Thema Wolf leisten wird. Unser Dank geht an Sebastian Koerner, der viel Herzblut in dieses Projekt gesteckt hat und an unsere tollen Mitglieder, die den Film mit ihren individuellen Spenden unterstützt haben.

WOLFSBÜCHER

Der Wolf

Ein Grenzgänger zwischen Natur und Kultur

Ein Buch von Heinrich Haller

Rezension von Dietlinde Klein

Der Biologe und ehemalige Direktor des Schweizer Nationalparks Heinrich Haller zeigt in diesem Buch den Wolf vorrangig im Alpenraum und insbesondere aus schweizer Perspektive. Fotos aus anderen Teilen des weltweit riesigen Verbreitungsgebietes vermitteln Eindrücke der voneinander abweichenden Lebensbedingungen, wie z.B. aus der Region Kainuu in Finnland, den Abruzzen in Italien, dem Yellowstone Nationalpark in den USA und aus Hochasien (Ladakh, Tibet und Nepal).

Das den Wölfen eigene Sozialverhalten schuf die Voraussetzungen für eine hohe Plastizität im Umgang mit verschiedenen Lebensbedingungen. Primär für die Landwirtschaft sind die Rückkehrer eine Herausforderung, da sie bei Nutztieren z.T. erhebliche Schäden anrichten können. Ab 2013 wurden in den Kantonen Graubünden und Wallis "Vereinigungen gegen die Präsenz von Großraubtieren" gegründet. Jedoch ist festzuhalten, dass sie alle zur Fauna der Schweiz und benachbarter Länder gehören. Ökologische Leis-

tungen, wie Einflüsse auf die Begleitfauna, auf das Verhalten und die Zahl der wild lebenden Huftiere, die an andere Aufenthaltsorte bewegt werden. Diese Wirkungen sind Teil der Biodiversität, die sich in der Vegetations- und Waldentwicklung fortsetzen. Viele Forstleute gehören daher zu Befürwortern der Wolfspräsenz.

Die in den Alpen lebenden Wölfe sind fast ausschließlich Nachfahren von solchen aus dem Apennin, wo jahrhundertlang Verfolgung die vorsichtigsten Tiere selektionierte.

Da es auch um Dokumentation geht, „zeige ich nicht nur Motive, die gemeinhin als schön empfunden werden. Noch wichtiger sind mir die Bilder, die das Echte darstellen und so Eindrücke aus dem wahren Leben vermitteln...Dem Untertitel dieses Buches entsprechend habe ich Landschaften ausgewählt, die hinsichtlich menschlicher Präsenz gegensätzlich sind und dadurch für die Spanne zwischen Natur und Kultur stehen: Nord- und Südeuropa, Nordamerika und Hochasien ebenso wie die heimischen Berge Graubündens“.

Ein Foto zeigt ein von Wölfen gerissenes Jungrind auf dem gefrorenen Indus in Ladakh, „ein schmerzlicher Verlust für die lokale Bevölkerung, den sie jedoch relativ gelassen hinnimmt.“

„Die jüngere Geschichte von Ladakh zeigt, dass Wölfe auch in Weidegebieten geduldet, ja sogar respektiert werden können.“

Dieses außergewöhnliche Buch besticht durch Fotos und Texte, die der Betrachter und Leser in dieser Form wohl nur selten erleben darf.

Heinrich Haller

Der Wolf

Ein Grenzgänger Zwischen Natur und Kultur

Haupt Verlag AG

Falkenplatz 14

3012 Bern, Schweiz

216 Seiten

ISBN 978-3-258-08432-9

1. Auflage 2025

Preis: 49,00 €



Buchcover: Der Wolf - Ein Grenzgänger Zwischen Natur und Kultur

Leben mit Herdenschutzhunden

Ein Buch von Dr Udo Ganslosser und Angelika Lanzerath

Rezension von Wolfgang Voss

In diesem Buch geht es nicht um Herdenschutz-hunde als "Wächter" über Weidetiere. Hier werden diese Tiere als mögliche "Familienhunde" beschrieben.

Der Aufbau des Buches ist sehr gut gestaltet. In der Einleitung stellen sich die

Autoren vor.

Danach erfolgt die Definition Hirtenhund, Herdenschutzhund, Hütehund, Schäferhund. In diesem Kapitel wird auf die Eigenschaften der Hunde sehr gut eingegangen. Welpen vom Züchter, aus dem Auslandstierschutz, aus dem Tierheim oder vom Schäfer? Der Leser erfährt die Vor- und Nachteile. Vom Welpen zum Junghund, allerhand Wissen wird vermittelt. Es wird dann auch auf den erwachsenen Herdenschutzhund eingegangen. Weitere Kapitel des Buches sind Ausbildung und Erziehung mit wertvollen Infor-

mationen.

Dem möglichen Halter eines Herdenschutzhundes als "Familienhund" wird natürlich auch der Spiegel vorgehalten. Lebe ich in einem Reihnhaus, einem Mehrfamilienhaus, einer oberen Etage? Ist der Garten hundesicher eingezäunt? lebe ich in einem turbulenten Haushalt, ist der Hund oft allein, was habe ich für Nachbarn? Über solche und weitere Fragen sollte gründlich nachgedacht werden, bevor man sich entschließt, einen Hund in die Familie zu holen. Klappt es nicht und der Hund wird wieder abgegeben, leiden oft die Tiere.

Im gesamten Buch sind unter "Gut zu wissen" wichtige Informationen in fetter Schrift eingebaut. Ebenso unter "Fallbeispiele" werden Situationen verdeutlicht, die sehr gut oder weniger gut verlaufen sind. Unter "Exkurs" sind zu bestimmten Themen wichtige Informationen enthalten, z.B. "Dürfen welpen Treppen laufen", "Kastration statt Erziehung", "Leinenführigkeit".

Fazit:

Interessant und spannend, alles sehr verständlich und ausführlich erklärt. Mir persönlich hat das Lesen sehr viel Spaß bereitet und mein Wissen über Hunde erweitert. Dieses Buch ist ein Muss für alle Hundefreunde.

Udo Gansloßer und Angelika Lanzerath

Leben mit Herdenschutzhunden

Den Alltag besser meistern mit Kangal, Kuvasz, Maremmano & Co.

Verlag Eugen Ulmer

136 Seiten

ISBN-10 : 3818624593

ISBN-13 : 978-3818624590

1. Auflage 2025

Preis: 25,00 €



Buchcover: Leben mit Herdenschutzhunden

Anmerkung der Redaktion:

Herdenschutzhunde sind phantastische Tiere, die gut ausgebildet zum Schutz von Weidetieren eine wunderbare Arbeit leisten. Für diese Arbeit wurden sie über Jahrhunderte gezüchtet und haben dementsprechende körperliche und charakterliche Eigenschaften.

Ihre Haltung in Privathäusern als Familienhund ist durchaus umstritten und wird in einigen Kreisen als nicht artgerecht angesehen. Bitte bedenkt vor der Anschaffung eines Herdenschutzhundes alle dazugehörigen Aspekte genau, lasst Euch beraten und denkt auch daran, dass es einiges an Fachkompetenz benötigt, einen Herdenschutzhund entsprechend zu erziehen.

Unser Dank geht an alle Tierschützer:innen, die sich mit viel Zeit, Empathie, Fachkenntnis und Herzblut um Herdenschutzhunde in Not kümmern.

Ingeborg Till

AUSGEBUDDALT



© Dora Landschultz



© Dora Landschultz

KONTAKTE

Regionale Ansprechpartner



LG Baden-Württemberg:
Dr. Peter Herold
kuhnweiler.hof@t-online.de
+49 7903 9437223



LG Rheinland-Pfalz:
Jürgen Ortel
gzsdw_rlp@outlook.de
+49 170 2935410



LG Hessen:
Moritz Quandt
moritzquandt@gmx.de
+49 1578 4119315



LG Mecklenburg-Vorpommern:
Sabine Steinmeier
sabinesteinmeier@web.de
+49 160 96015977



LG Niedersachsen:
Jörg Zidorn
joerg.zidorn@gzsdw.de
+49 174 9065612



LG NRW Westerwald:
Nicole Kronauer
nicole.kronauer@gzsdw.de
+49 201 780672



LG Schleswig-Holstein:
Björn Sepke
bjoern.sepke@gzsdw.de
+49 162 2725665



LG Bayern:
Dirk Pieper
GZSDW-Bayern@gmx.de
+49 179 4880838

Überregionale Ansprechpartner

Vorstand

1. Vorsitzende
Nicole Kronauer
nicole.kronauer@gzsdw.de
0201 780672

Geschäftsstelle
Ingeborg Till
geschaeftsstelle@gzsdw.de

2. Vorsitzender
Jörg Zidorn
joerg.zidorn@gzsdw.de
+49 174 9065612

AG Reisen und AG Schulprojekt:
Helge Neukirch
helgeneukirch@t-online.de
+49 2245 1433

Schriftführer
Dr. Jürgen Bossmann
juergen.bossmann@gzsdw.de
+49 179 7684838

Organisatorischer Leiter
Björn Sepke
bjoern.sepke@gzsdw.de
+49 162 2725665

Schatzmeisterin
Anja Nissen
anja.nissen@gzsdw.de
+49 1525 9831320

IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Vorstand der GzSdW, Redaktion (V.i.S.d.P):
Nicole Kronauer
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW)
(Society for the Protection and Conservation of
Wolves)

Bankverbindung und Spendenkonto:

Sparkasse Essen
IBAN: DE95 3605 0105 0003 0956 84
BIC: SPESDE3EXXX

Vorstand:

Nicole Kronauer 1. Vorsitzende
Nieberdingstr. 23, 45147 Essen
Telefon: +49 201 780672
E-Mail: nicole.kronauer@gzsdw.de

Jörg Zidorn 2. Vorsitzender
Ossietzkyring 75, 30457 Hannover
Telefon: +49 511 373625 57
Telefon mobil: +49 174 9065612
E-Mail: joerg.zidorn@gzsdw.de

**Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.
Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar**

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier gekennzeichnet mit dem blauen Engel

